Hochschule Bochum
TECHNIK WIRTSCHAFT GESUNDHEIT

Modulhandbuch

Pflege

Bachelor of Science

Hochschule Bochum
Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften

Stand: 28.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis IV

1. Einleitende Hinweise 5

2. Regelstudien- und Prüfungsplan 6

3. Studienverlaufsplan 8

I. Bereich A: Aufgaben und Konzepte der Pflege 9

Ein professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung entwicklen 9

Biomedizinische Grundlagen 11

Klinische Pflege I: Aufgaben und Konzepte der Pflege 13

Klinische Pflege II: Aufgaben und Konzepte der Pflege 15

Grundlagen pflegerischer Interventionen bei Diagnostik und Therapie I 18

Grundlagen pflegerischer Interventionen bei Diagnostik und Therapie II 20

II. Bereich B: Menschen in besonderen Lebenssituationen 23

Im höheren und höchsten Lebensalter 23

Am Anfang des Lebens, Kinder und Jugendliche I 26

In hoch belastenden und kritischen Lebenssituationen I 29

In hoch belastenden und kritischen Lebenssituationen II 32

Am Anfang des Lebens, Kinder und Jugendliche II 35

Menschen mit chronischen Erkrankungen 38

Sektorenübergreifende Versorgung / Case Management 41

III. Bereich C: Pflege als Profession 44

Pflege als Profession I: Inter- und intrapersonelle Prozesse 44

Pflege als Profession II: Interprofessionelles Handeln 46

Pflege als Profession III: Emotionale Kompetenz und ethische Entscheidungsprozesse 49

IV. Bereich D: Praxismodule 51

Praxismodul I 51

Praxismodul II 53

Praxismodul III 55

Praxismodul IV 57

Praxismodul V 59

Praxismodul VI 61

Praxismodul VII 63

V. Bereich E: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden 67

Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden I: Wissenschaftliches Arbeiten 67

Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden II: Forschungsmethoden 69

Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden III: Evidenzbasierte Pflegepraxis 71

VI. Bereich F: Heilkunde 73
Heilkunde I: Wunde, Demenz, Diabetes Mellitus 73
Heilkunde II: Wunde, Demenz, Diabetes Mellitus 77
VII. Bereich G: Wahlpflichtbereich 80
Qualitätsentwicklung 80
Pflegeberatung 82
Wahlmodul 85
Global Health 87
Praxisanleitung 89
Wahlmodul 91
VIII. Bereich H: Bachelorarbeit 93
Bachelorarbeit und Kolloquium 93

Abkürzungsverzeichnis

ANP	Advanced Nursing Practice
B.Sc.	Bachelor of Science
CP	Credit Points
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EBN	Evidence Based Nursing
FSB	Fachspezifische Bestimmungen
KB	Kompetenzbereich gem. PflAPrV Anlage 5 Teil A
KB^{HK}	Kompetenzbereich gem. PflAPrV Anlage 5 Teil B
KB^{FK}	Kompetenzbereich gem. den Angaben in den standardisierten Modulen der Bekanntmachung „Standardisierte Module zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben“ der Fachkommission nach § 53 PflBG
KI	Künstliche Intelligenz
OSCE	Objective structured clinical examination
PflAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe
PflBG	Gesetz über die Pflegeberufe
PL	Prüfungsleistung
SWS	Semesterwochenstunde

1. Einleitende Hinweise

I. Das Modulhandbuch wird von der Studiengangsleitung oder sonstigen Verantwortlichen des Studiengangs erstellt. Es enthält u. a. Auszüge der fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Pflege, B.Sc.“ (Teil II der Prüfungsordnung). Diese Bereiche sind im Modulhandbuch grau unterlegt und können nur durch Erlass einer neuen Prüfungsordnung geändert werden. Im Zweifel gelten die Angaben in der jeweils geltenden amtlich bekanntgemachten Version der Fachspezifischen Bestimmungen (FSB). Studierenden wird daher dringend geraten, sich neben dem Modulhandbuch mit den Regelungen der geltenden Rahmenprüfungsordnung sowie den geltenden FSB vertraut zu machen. Diese Hochschulsatzungen sind auf den Internetseiten der Hochschule im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

II. Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristige Änderungen der im Modulhandbuch genannten Prüfungsform und Dauer jeweils für ein Semester vorgenommen werden können, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt (vgl. § 3 Abs. 2 Fachspezifische Bestimmungen). Studierende werden gebeten, die entsprechenden Prüfungsaushänge zu beachten. Dort werden evtl. kurzfristig geänderte Prüfungsformen angezeigt.

III. Im Modulhandbuch wird für die Angabe der Leistungspunkte der Begriff Credit Points (CP) in Anlehnung an das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Punktesystem verwendet.

IV. Die konkreten Stunden für Theorie- und Praxisphasen werden für jede Kohorte individuell in einem Studiengangstemplate (Phasenplan) zu Beginn des Studiums festgelegt. Diese Zeitangaben unterliegen jährlichen Schwankungen, da die Erstellung des Templates durch variable Rahmenbedingungen wie Vorlesungs- und Prüfungsszeiten, Wochenenden und Feiertage beeinflusst wird. Die für die Theorie-Praxis-Module hinterlegten Credit Points dienen als Grundlage und Richtwert für die Templateerstellung, die tatsächliche Stundenanzahl kann aufgrund zuvor genannter Faktoren jedoch abweichen.

V. Die Kontaktzeit in den Modulen wird sowohl als Präsenzveranstaltung als auch als E-Learning gestaltet. Die rechtliche Grundlage für das E-Learning ist in der PflAPrV § 30 Absatz 3a geregelt.

VI. Die im Modulhandbuch aufgeführten Kompetenzen orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen der PflAPrV Anlage 5 Teil A und Teil B sowie an den in den standardisierten Modulen zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben der Fachkommission nach §53 PflBG. Sie sind entsprechend gekennzeichnet, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen deutlich zu machen: Die in der PflAPrV Anlage 5 Teil A verankerten Kompetenzen sind mit „KB“, die in Anlage 5 Teil B verankerten Kompetenzen mit „KB^{HK}“ und die in der Bekanntmachung der Fachkommission nach § 53 PflBG aufgeführten Kompetenzen mit „KB^{FK}“ gekennzeichnet.

2. Regelstudien- und Prüfungsplan

		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester			8. Semester			
		PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	∑ ECTS
Bereich A: Aufgaben und Konzepte der Pflege																										**36**
P 25.01	Ein professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung entwickeln	M	4	6																						6
P 25.02	Biomedizinische Grundlagen	S	4	6																						6
P 25.03	Klinische Pflege I: Aufgaben und Konzepte der Pflege	S	4	6																						6
P 25.06	Klinische Pflege II: Aufgaben und Konzepte der Pflege				S	4	6																			6
P 25.07	Grundlagen pflegerischer Interventionen bei Diagnostik und Therapie I				S	4	6																			6
P 25.11	Grundlagen pflegerischer Interventionen bei Diagnostik und Therapie II							M	4	6																6
Bereich B: Menschen in besonderen Lebenssituationen																										**42**
P 25.08	Menschen in besonderen Lebenssituationen: Im höheren und höchsten Lebensalter				M	4	6																			6
P 25.12	Menschen in besonderen Lebenssituationen: Am Anfang des Lebens, Kinder und Jugendliche I							M	4	6																6
P 25.13	Menschen in besonderen Lebenssituationen: In hoch belastenden und kritischen Lebenssituationen I							S	4	6																6
P 25.17	Menschen in besonderen Lebenssituationen: In hoch belastenden und kritischen Lebenssituationen II													S	4	6										6
P 25.18	Menschen in besonderen Lebenssituationen: Am Anfang des Lebens, Kinder und Jugendliche II													M	4	6										6
P 25.22	Menschen in besonderen Lebenssituationen: Menschen mit chronischen Erkrankungen																**S**	4	6							6
P 25.26	Menschen in besonderen Lebenssituationen: Sektorübergreifende Versorgung / Case Management																			**M**	4	6				6
Bereich C: Pflege als Profession																										**18**
P 25.04	Pflege als Profession I: Inter- und intrapersonelle Prozesse	M	4	6																						6
P 25.19	Pflege als Profession II: Interprofessionelles Handeln													**S**	4	6										6
P 25.23	Pflege als Profession III: Emotionale Kompetenz und ethische Entscheidungsprozesse																**S**	4	6							6

		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester			8. Semester			
		PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	PL	SWS	CP	∑ ECTS
Bereich D: Praxismodule																										**84**
P 25.05	Praxismodul I	P	6	6																						6
P 25.09	Praxismodul II				P	8	12																			12
P 25.14	Praxismodul III							P	6	6																6
P 25.15	Praxismodul IV										S	4	30													30
P 25.20	Praxismodul V													P	6	6										6
P 25.24	Praxismodul VI																P	8	12							12
P 25.27	Praxismodul VII																			**P**	6	12				12
Bereich E: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden																										**18**
P 25.10	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden I: Wissenschaftliches Arbeiten							M	4	6																6
P 25.16	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden II: Forschungsmethoden													**S**	4	6										6
P 25.21	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden III: Evidenzbasierte Pflegepraxis																**S**	4	6							6
Bereich F: Heilkunde																										**18**
P 25.25	Heilkunde I: Wunde, Demenz, Diabetes Mellitus																			**M**	8	12				12
P 25.28	Heilkunde II: Wunde, Demenz, Diabetes Mellitus																						**P**	1	6	6
Bereich G: Wahlpflichtbereich																										**12**
P 25.29	Wahlpflichtbereich I																						Ind.	4	6	6
P 25.30	Wahlpflichtbereich II																						Ind.	4	6	6
Bereich H: Bachelorarbeit																										**12**
P 25.31	Bachelorarbeit und Kolloquium																						BA	2	12	12
Gesamt																										
		5	**22**	**30**	**4**	**20**	**30**	**5**	**22**	**30**	**1**	**4**	**30**	**5**	**22**	**30**	**4**	**20**	**30**	**3**	**18**	**30**	**3**	**20**	**30**	**240**

Legende:
S: Schriftliche Prüfung (Portfolio und Klausur), M: Mündliche Prüfung, P: Praktische Prüfung (umfasst auch Performanzprüfungen), Ind.: Prüfungsform individuell vom Wahlmodul abhängig (schriftlich oder mündlich), BA: Bachelorarbeit inkl. mündliche Prüfung (Kolloquium), rot: staatliche Abschlussprüfung für die Berufszulassung bzw. zum Erwerb erweiterter heilkundlicher Kompetenzen

Hochschule Bochum
TECHNIK WIRTSCHAFT GESUNDHEIT

3. Studienverlaufsplan

1. Semester (WiSe)	2. Semester (SoSe)	3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)	5. Semester (WiSe)	6. Semester (SoSe)	7. Semester (WiSe)	8. Semester (SoSe)
P 25.01 (NN Pflege, MW) Ein professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung entwickeln	**P 25.06 (NN Pflege) *** Klinische Pflege II: Aufgaben und Konzepte der Pflege	**P 25.10 (DH)** Wissenschaftl. Arbeiten und Forschungsmethoden I: Wissenschaftliches Arbeiten		**P 25.16 (DH)** Wissenschaftl. Arbeiten und Forschungsmethoden II: Forschungsmethoden	**P 25.21 (MW)** Wissenschaftl. Arbeiten und Forschungsmethoden III: Evidenzbasierte Pflegepraxis	**P 25.25 (AR,ND,AH,NN Med.)** Heilkunde I: Wunde, Demenz, Diabetes Mellitus	**P 25.28 (NN Med., NN Med.)** Heilkunde II: Wunde, Demenz, Diabetes Mellitus
4 SWS / S / 6 CP	**4 SWS / S / 6 CP**	**4 SWS / S / 6 CP**		**4 SWS / S / 6 CP**	**4 SWS / S / 6 CP**	4 SWS S 4 SWS pÜ **8 SWS / S, pÜ / 12 CP**	**1 SWS / eS / 6 CP**
P 25.02 (NN Med.) Biomedizinische Grundlagen	**P 25.07 (NN Pflege) *** Grundlagen pflegerischer Interventionen bei Diagnostik und Therapie I	**P 25.11 (NN Pflege, AH) *** Grundlagen pflegerischer Interventionen bei Diagnostik und Therapie II		**P 25.17 (SB, NN Pflege) *** Menschen in besonderen Lebenssituationen: In hoch belastenden und kritischen Lebenssituationen II	**P 25.22 (AR,SB) *** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Menschen mit chronischen Erkrankungen	**P 25.26 (SB,NN Pflege)** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Sektorübergreifende Versorgung / Case Management	**P 25.29** Wahlpflichtbereich I: • Qualitätsentwicklung • Pflegeberatung **(SB)** • Wahlmodul
4 SWS / S / 6 CP	**4 SWS / S / 6 CP**	**4 SWS / S / 6 CP**		**4 SWS / S / 6 CP**	**4 SWS / S / 6 CP**	**4 SWS / S / 6 CP**	**4 SWS / S / 6 CP**
P 25.03 (NN Pflege) * Klinische Pflege I: Aufgaben und Konzepte der Pflege	**P 25.08 (AR) *** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Im höheren und höchsten Lebensalter	**P 25.12 (SB) *** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Am Anfang des Lebens, Kinder und Jugendliche I	**P 25.15 (MH,SB)** Praxismodul IV	**P 25.18 (SB) *** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Am Anfang des Lebens, Kinder und Jugendliche II			**P 25.30** Wahlpflichtbereich II: • Global Health • Praxisanleitung **(NN Pflege)** • Wahlmodul
4 SWS / S / 6 CP	**4 SWS / S / 6 CP**	**4 SWS / S / 6 CP**		**4 SWS / S / 6 CP**			**4 SWS / S / 6 CP**
P 25.04 (AP) Pflege als Profession I: Inter- und intrapersonelle Prozesse		**P 25.13 (MH,ND) *** Menschen in besonderen Lebenssituationen: In hoch belastenden und kritischen Lebenssituationen I		**P 25.19 (AP,NN Med.)** Pflege als Profession II: Interprofessionelles Handeln	**P 25.23 (AP)** Pflege als Profession III: Emotionale Kompetenz und ethische Entscheidungsprozesse		**P 25.31 (SB, NN Pflege)** Bachelorarbeit und Kolloquium
4 SWS / S / 6 CP		**4 SWS / S / 6 CP**		**4 SWS / S / 6 CP**	**4 SWS / S / 6 CP**		**2 SWS / Kol, eS / 12 CP**
P 25.05 (MH,ND) * Praxismodul I	**P 25.09 (MH,ND,AR) *** Praxismodul II	**P 25.14 (MH,ND,AH,SB) *** Praxismodul III		**P 25.20 (MH,ND,SB) *** Praxismodul V	**P 25.24 (MH,ND,AH,AR,SB) *** Praxismodul VI	**P 25.27 (MH,ND,AH,AR,SB)** Praxismodul VII	
6 SWS / pÜ / 6 CP	**8 SWS / pÜ, eRS / 12 CP**	**6 SWS / pÜ / 6 CP**	**4 SWS / eRS / 30 CP**	**6 SWS / pÜ / 6 CP**	**8 SWS / pÜ, eRS / 12 CP**	**6 SWS / pÜ / 12 CP**	
22 SWS	**20 SWS**	**22 SWS**	**4 SWS**	**22 SWS**	**20 SWS**	**18 SWS**	**11 SWS**
30 CP	**30 CP**	**30 CP**	**30 CP**	**30 CP**	**30 CP**	**30 CP**	**30 CP**
5 Prüfungen	**4 Prüfungen**	**5 Prüfungen**	**1 Prüfung**	**5 Prüfungen**	**4 Prüfungen**	**3 Prüfungen**	**4 Prüfungen**

(Kürzel) = Angaben zu im Modul Lehrenden
* = voneinander abhängige Module innerhalb eines Semesters
S = Seminar
RS = Reflexionsseminar
pÜ = praktische Übung
Kol = Kolloquium

Bereich A: Aufgaben und Konzepte der Pflege
Bereich B: Menschen in besonderen Lebenssituationen
Bereich C: Pflege als Profession
Bereich D: Praxismodule
Bereich E: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden
Bereich F: Heilkunde
Bereich G: Wahlpflichtbereich
Bereich H: Bachelorarbeit

I. Bereich A: Aufgaben und Konzepte der Pflege

Modul: P 25.01	**Modultitel:** Ein professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung entwickeln		
Modulverantwortung:	Professur für Pflege (NN) Professur für klinische Pflegeforschung		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 1. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • sind mit den historischen Wurzeln und grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. • sind in der Lage, grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung zu erklären und sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinanderzusetzen. (KB IV.1) • beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteure im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. (KB III.3) • bewerten Perspektiven für eine Weiterentwicklung der pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen und -pozesse in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg. (KB III.4, IV. 3 und V.7)		

	• können wesentliche Merkmale des deutschen Gesundheitssystems im internationalen Vergleich erklären und Ansätze zur Regulierung sowie zentrale politische Herausforderungen hieraus ableiten. • setzen sich kritisch mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen auseinander. (KB V.2) **Ergänzende Kompetenzen zu heilkundlichen Tätigkeiten** Die Absolventinnen und Absolventen … • verstehen die Besonderheiten eines erweiterten Rollenverständnisses und einer professionellen Haltung im Hinblick auf die Ausübung erweiterter heilkundlicher Aufgaben. (KB^{HK} I.1)
Inhalte des Moduls:	• Grundlagen der sozialen Sicherung • Handlungsebenen und Akteure im Gesundheitswesen • Struktur des Gesundheitssystems • Krankenversicherungssystem und seine Finanzierung • Pflegeversicherungssystem und seine Finanzierung • Deutsches Gesundheitssystem im internationalen Vergleich • Gesundheitsförderung und Prävention • Versorgung bei Pflegebedürftigkeit • Sektorübergreifendes Versorgungsmanagement • Besondere Versorgungsformen • Gesundheitsökonomische Grundlagen • Steuerung im Gesundheitswesen • Gesundheitsberichterstattung • Berufliches Selbstverständnis
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, problemorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Mündliche Prüfung 20 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.02	**Modultitel:** Biomedizinische Grundlagen		
Modulverantwortung:	Professur für Medizin (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 1. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verfügen über ein umfassendes Wissen der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers: Sie kennen die körperlichen Strukturen, verstehen die Funktionsweise aller Organsysteme umfassend in ihrer Interaktion und Kommunikation und können die Bedeutung dieser Kenntnisse im pflegerischen Handeln einordnen. • sind in der Lage, die Funktion von Organsystemen auch für Laien hinreichend erklärend zu beschreiben und dieses Wissen in interdisziplinären Teams zur strategischen Ausrichtung zu nutzen und mit den Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie im pflegerischen Bereich zu verknüpfen. • kennen medizinische Diagnostik- und Therapieverfahren (z.B. Labordiagnostik, Injektionen, BZ-Messung, radiologische und bildgebende Verfahren, endoskopische Interventionen unter Nutzung geeigneter Software und digitaler Dokumentationssysteme) und können deren Bedeutung im pflegerischen Handeln einordnen. • kennen die haftungsrechtlichen Vorgaben in Verbindung mit der Mitwirkung bei medizinischen Diagnose- und Therapieverfahren und verknüpfen ihr pflegerisches Handeln mit diesen. • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch. (KB III.2)		

	• verfügen über ein grundlegendes Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen und für die Funktionsweise von Endgeräten, um pflegerelevante Hard- und Software, insbesondere digitale Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme, bedienen zu können. (KB I.8) • verfügen über Grundkenntnisse zu grundlegenden Hintergründen der Mikrobiologie und Immunologie sowie über wesentliche Maßnahmen der Hygiene und deren Bedeutung in pflegerischem Handeln. **Ergänzende Kompetenzen zu heilkundlichen Tätigkeiten** Die Absolventinnen und Absolventen … • können ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale einschätzen und eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme erweiterter Heilkundlicher Aufgaben treffen. (KB^{HK} I.2) • sind sich der fachlichen, wirtschaftlichen, ethischen und rechtlichen Verantwortung für die selbstständige Ausführung übertragener erweiterter heilkundlicher Aufgaben bewusst. (KB^{HK} I.6) • sind in der Lage, selbstständig Injektionen unter Berücksichtigung forschungsbasieren Wissens durchzuführen. (KB^{HK} I.11)
Inhalte des Moduls:	• **Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers:** Einführung in Fachtermini, Herz-Kreislauf-System, Verdauungssystem, Urogenitalsystem mit Wasser- und Elektrolythaushalt, Bewegungsapparat, Nervensystem, Haut- und Sinnesorgane, Thermoregulation, endokrine Organe, Mikrobiologie, Immunologie, Hygiene • **Medizinische Diagnostik- und Therapie:** u.a. Labordiagnostik, Injektionen, BZ-Messung, radiologische und bildgebende Verfahren, endoskopische Interventionen unter Nutzung geeigneter Software und digitaler Dokumentationssysteme • Haftungsrecht, Delegation, Vorbehaltsaufgaben
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit, fallorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.03	**Modultitel:** Klinische Pflege I: Aufgaben und Konzepte der Pflege		
Modulverantwortung:	Professur für Pflege (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 1. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu Pflegetheorien und -modellen sowie über den Pflegeprozess als leitende Struktur pflegerischen Handelns. • sind in der Lage, den individuellen Pflegebedarf sowie potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen, unter Verwendung spezifischer wissenschaftsorientierter Assessmentinstrumente und unter Berücksichtigung gendermedizinischer Erkenntnisse, zu erheben und zu beurteilen. (KB I.1) • können mit Hilfe der Pflegeprozessplanung Pflegeinterventionen bei Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung wissenschaftlich fundierter Ansätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration, fallbezogen planen, organisieren, gestalten, durchführen und evaluieren. (KB I.2) • kennen die Förderung der Autonomie und Selbstständigkeit von Menschen mit Pflegebedarf als primäre Aufgabe in der Pflege. (KB I.5) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen und für die Funktionsweise von Endgeräten, um pflegerelevante Hard- und Software, insbesondere digitale Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme, bedienen zu können. (KB I.8) • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (KB V.3)		

	• können Professionalisierungsansätze zur weiteren Akademisierung diskutieren, deren Bedeutung für das Berufsverständnis bewerten und daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Pflegeberufe ableiten. (KB V.6 und V.7)
Inhalte des Moduls:	• Geschichte der Pflege und des Pflegeberufes • Professionalisierung und Akademisierung, Pflegekammern • Konzepte zu ANP • Pflegetheorien und -modelle am Beispiel von Monika Krohwinkel und Hildegard Peplau • Pflegeprozessplanung • Pflegediagnostik anhand der North American Nursing Diagnosis Association International (NANDA) • allgemeine und spezielle Assessmentinstrumente zur Pflegediagnostik • Durchführung pflegerischer Interventionen unter Berücksichtigung der Aktivitäten, sozialen Beziehungen und existenziellen Erfahrungen des Lebens • Pflegeprozessdokumentation
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit, fallorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.06	**Modultitel:** Klinische Pflege II: Aufgaben und Konzepte der Pflege		
Modulverantwortung:	Professur für Pflege (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 2. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung des Moduls P 25.03 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • sind in der Lage, den individuellen Pflegebedarf sowie potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen, unter Verwendung spezifischer wissenschaftsorientierter Assessmentinstrumente und unter Berücksichtigung und gendermedizinischer Erkenntnisse, zu erheben und zu beurteilen. (KB I.1) • können mit Hilfe der Pflegeprozessplanung Pflegeinterventionen bei Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung wissenschaftlich fundierter Ansätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration, fallbezogen planen, organisieren, gestalten, durchführen und evaluieren. (KB I.2) • fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten. (KB I.5) • unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (KB I.6) • analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. (KB I.7) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen und für die Funktionsweise von Endgeräten, um pflegerelevante Hard- und Software, insbesondere digitale Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme, bedienen zu können. (KB I.8)		

	• nutzen pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen, um gemeinsam mit den zu Pflegenden und deren Bezugspersonen grundlegende gesundheitsförderlichen Interventionen zu konzipieren und Interventionen zum Gesundheitsmanagement und Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln. (KB II.1) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Entwicklung und Implementierung von Expertenstandards, deren Aufbau und Struktur sowie deren Funktion im pflegerischen Handeln. (KB V.1) • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (KB V.3) **Ergänzende Kompetenzen zu heilkundlichen Tätigkeiten** Die Absolventinnen und Absolventen … • können ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale einschätzen und eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme erweiterter Heilkundlicher Aufgaben treffen. (KB^{HK} I.2) • beherrschen die Grundlagen der Planung, Organisation und Durchführung von Pflegeaufgaben zur Unterstützung von Menschen aller Altersstufen mit einfachen Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen. (KB^{FK} W6.1) • kennen grundlegende Screening- und Assessmentinstrumente, um den individuellen Pflegebedarf sowie mögliche Risiken in Pflegesituationen bei Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen der Ernährung und Ausscheidung einzuschätzen und wenden diese an. (KB^{FK} W6.2) • haben grundlegende Kenntnisse im Bereich der Pflege- und Bezugswissenschaften und wenden dieses Wissen an, um Menschen mit Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen sowie deren Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung kommunikativ zu unterstützen. (KB^{FK} W6.4) • achten die Würde und Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen hinsichtlich eigener Ernährungspräferenzen und Formen der Ablehnung von Nahrung sowie invasiver Zu- und Abgänge bei Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen. (KB^{FK} W6.10)
Inhalte des Moduls:	• Vertiefung der Inhalte des Moduls P 25.03 zu Pflegetheorien und -modellen sowie zum Pflegeprozesses am Beispiel pflegerischer Interventionen • Pflege- und Therapieprozesse von Menschen aller Altersklassen im Zusammenhang mit dem Hören und Sehen • Pflege- und Therapieprozesse von Menschen aller Altersklassen im Zusammenhang mit dem Bewusstsein • Pflege- und Therapieprozesse von Menschen aller Altersklassen im Zusammenhang mit der Bewegung

	• Pflege- und Therapieprozesse von Menschen aller Altersklassen, die von spezifischen Ernährungsproblemen betroffen sind • Pflege- und Therapieprozesse von Menschen aller Altersklassen, die von spezifischen Ausscheidungsproblemen betroffen sind
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit, fall-orientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.07	**Modultitel:** Grundlagen pflegerischer Interventionen bei Diagnostik und Therapie I		
Modulverantwortung:	Professur für Pflege (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 2. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (KB I.1) • können die Sicherheit der zu Pflegenden durch korrektes hygienisches Arbeiten gewährleisten und ihr hygienisches Handeln jederzeit anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu begründen. • kennen die verschiedenen Arzneimittelgruppen, deren Applikationsformen, unerwünschte Arzneimittelwirkungen sowie Indikationen und Kontraindikationen für die Medikamentengabe, Punktionen, Blutentnahmen, Injektionen und die Infusionstherapie. • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch. (KB III.2) • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (KB V.3) **Ergänzende Kompetenzen zu heilkundlichen Tätigkeiten** Die Absolventinnen und Absolventen …		

	• können ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale einschätzen und eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme erweiterter Heilkundlicher Aufgaben treffen. (KB^{HK} I.2) • Übernehmen die fachliche, wirtschaftliche, ethische und rechtliche Verantwortung für die selbstständige Ausführung übertragener erweiterter heilkundlicher Aufgaben bewusst. (KB^{HK} I.6) • sind in der Lage, selbstständig Infusionstherapie und Injektionen unter Berücksichtigung forschungsbasieren Wissens durchzuführen. (KB^{HK} I.11)
Inhalte des Moduls:	**Hygienisches Handeln:** • Grundlagen der Infektiologie • Infektionsschutz • Basishygienische Maßnahmen **Medikamentenmanagement:** • Grundlagen der Pharmakokinetik und –dynamik • Arzneimittelgesetz, Arzneimittelrichtlinien • Arzneimittelgruppen und Umgang mit Arzneimitteln • Grundprinzipien der Applikationsformen • Erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln **Pflegerische Interventionen bei Diagnostik und Therapie:** • Haftungsrecht, Delegation, Vorbehaltsaufgaben • Transfusionsgesetz • Probengewinnung im Rahmen von labordiagnostischen Verfahren (Präanalytik, venöse Blutentnahmen, kapillare Blutentnahmen, Abstriche, Urinprobengewinnung) • Sicherstellen der Therapie (Infusionstherapie (Schwerkraft und Druckgesteuert), Transfusionstherapie überwachen, Injektionen s.c. und i.m. applizieren, periphere Venenverweilkanüle pflegen)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.11	**Modultitel:** Grundlagen pflegerischer Interventionen bei Diagnostik und Therapie II		
Modulverantwortung:	Professur für Pflege (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 3. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung des Moduls P 25.07 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich des Wundmanagements, der Notfallmedizin, sowie der prä-, intra- und postoperativen Versorgung von Menschen aller Altersklassen. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (KB I.2) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert. (KB I.3) • übernehmen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes. (KB I.4) • konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (KB III.1) • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften		

	forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch. (KB III.2) **Ergänzende Kompetenzen zu heilkundlichen Tätigkeiten** Die Absolventinnen und Absolventen … • übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen zur Unterstützung von Menschen den besonderen gesundheitlichen Problemlagen einer chronischen oder schwerheilenden Wunde bzw. von Menschen mit akuten und/oder chronischen Schmerzen. (KB^{HK} III.1, KB^{FK} W5.1) • nutzen spezifische leitliniengestützte Assessmentinstrumente und unterstützen die Durchführung diagnostischer Untersuchungen. Sie sind in der Lage, den individuellen Pflege- und Therapiebedarf zu erheben und zu beurteilen sowie spezifische Risiken und Gesundheitsgefährdungen in Pflegesituationen von Menschen mit chronischen Wunden bzw. akuten/chronischen Schmerzen zu identifizieren. (KB^{HK} III.2, KB^{FK} W5.2) • haben ein Verständnis für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen entlang eines evidenzbasierten Algorithmus bzw. Behandlungspfads bei Menschen mit den besonderen gesundheitlichen Problemlagen einer chronischen/schwerheilenden Wunde bzw. akuten/chronischen Schmerzen. (KB^{HK} III.3, KB^{FK} W5.3) • nutzen Kenntnisse im Bereich der Pflege- und Bezugswissenschaften, um Menschen mit chronischen/schwerheilenden Wunden bzw. akuten/chronischen Schmerzen und deren Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung kommunikativ zu unterstützen. (KB^{HK} III.4, KB^{FK} W5.4) • kennen die Wirkung von unterschiedlichen therapeutischen Möglichkeiten bezogen auf die Ziele und den Nutzen für die Wundheilung. (KB^{HK} III.8) • kennen aktuelle Forschungsergebnisse und Empfehlungen von Fachgesellschaften und sind in der Lage, diese Informationen in den Pflegeprozess zu integrieren. (KB^{HK} III.9, KB^{FK} W5.7)
Inhalte des Moduls:	• Chirurgische und endoskopische Eingriffe • Prä-, intra- und postoperative Versorgung von zu Pflegenden in unterschiedlichen Settings • Prä-, intra- und postoperative Versorgung von zu Pflegenden bei ausgewählten chirurgischen Eingriffe • Schmerzmanagement • Trauma- und Delirmanagement • Wundmanagement • Verbandmaterial und Verbandtechniken • Aseptisches Handeln
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar

Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit, fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Projektarbeit, szenisches Spiel
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Mündliche Prüfung 15 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

II. Bereich B: Menschen in besonderen Lebenssituationen

Modul: P 25.08	**Modultitel:** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Im höheren und höchsten Lebensalter		
Modulverantwortung:	Professur für gerontologische und geriatrische Pflege		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4SWS			**Fachsemester:** 2. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • kennen die wichtigsten Theorien und Modelle im Bereich Alter und Pflege und können diese erklären. • verstehen die demographischen Veränderungen und können deren gesellschaftliche Auswirkungen bewerten. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen im höheren und höchsten Lebensalter und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren unter Berücksichtigung auch von gendermedizinischen Erkenntnissen. (KB I) • nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. (KB II.1) • analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. (KB II.2) • können Schulungsprogramme und Maßnahmen zur Förderung der digitalen Kompetenz im Alter konzipieren und umsetzen. (KB II.3) • können technologische Hilfsmittel und Assistenzsysteme zur Unterstützung älterer Menschen anwenden. (KB III.4)		

	Ergänzende Kompetenzen zu heilkundlichen Tätigkeiten Die Absolventinnen und Absolventen … • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen zur Unterstützung der Menschen mit Demenz. (KB^{HK} IV.1) • nutzen spezifische, wissenschaftlich begründete Assessmentinstrumente der Geriatrie, Demenzdiagnostik und der geriatrischen Pflege, erfassen beobachtbare Verhaltensweisen und die Fähigkeiten zur Selbstversorgung im Kontext dieser Beobachtung, führen Umgebungsassessments durch und integrieren biografie- und lebensweltorientierte Daten vor dem Hintergrund eines an Forschungsergebnissen orientierten Verständnisses für die Lebenssituation der Menschen, die von Demenz betroffen sind. (KB^{HK} IV.2) • fördern die Entwicklung der zu pflegenden Menschen in ihrem sozialen Bezugssystem sowie einen möglichst weitgehenden Erhalt von Autonomie. (KB^{HK} IV.3) • Verstehen die Bedeutsamkeit, den Pflege- und Therapieprozess sowohl mit diagnosebedingten Algorithmen bzw. Behandlungspfaden als auch unter Berücksichtigung individueller personenzentrierter Aspekte der Beziehungsgestaltung zu begründen. (KB^{HK} IV.4) • nutzen pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen, um zu pflegende Menschen mit Demenz und ihre Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung zu unterstützen. (KB^{HK} IV.5)
Inhalte des Moduls:	**Grundlagen der Alterstheorien und demographische Entwicklung:** • Biologische, psychologische und soziale Theorien des Alterns • Psychologische Aspekte des Alterns, einschließlich kognitiver und emotionaler Veränderungen. Soziale Faktoren und deren Einfluss auf das Altern • Analyse und Interpretation demographischer Daten und Trends **Vulnerabilität des Alters:** • Verschiedene Formen der Altersarmut und deren Ursachen • Gesundheitsversorgung für ältere Menschen mit Migrationshintergrund • Bedürfnisse und Herausforderungen der Hochaltrigkeit • Technologie und Anpassung an Hitze und Klima im Alter **Alterserkrankung am Beispiel Parkinson, Demenz, Osteoporose:** • Ursachen, Symptome und Verlauf der Krankheit • Diagnostische Verfahren und Abgrenzungskriterien • Therapeutische Ansätze und Unterstützung im Alltag • Praktische Übungen und Fallstudien zur Alltagsbewältigung • Psychosoziale Unterstützung und Interventionen für Betroffene

Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen, szenisches Spiel, simulationsbasierte Lehre
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Mündliche Prüfung 15 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.12	**Modultitel:** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Am Anfang des Lebens, Kinder und Jugendliche I		
Modulverantwortung:	Professur für pflegerische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 3. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verfügen über ein umfassendes Wissen über die Besonderheiten bei der Pflege und Betreuung von Schwangeren, Wöchnerinnen, Früh- und Neugeborenen und Säuglingen sowie über ein Verständnis für physiologische und pathophysiologische Veränderungen. • kennen die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen einer Elternschaft, Strukturen der Schwangerenvorsorge, Beratung und Geburtsvorbereitung sowie rechtlich-ethische Aspekte zum Thema Schwangerschaft und zum Beginn des Lebens. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Schwangeren, Wöchnerinnen, Früh- und Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren unter Berücksichtigung auch von gendermedizinischen Erkenntnissen. (KB I) • sind in der Lage, Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Kinder und der Eltern auszuwählen, diese zu initiieren, ggf. durchzuführen und zu evaluieren. Sie verfügen über die Kompetenz, den Unterstützungsbedarf der Klient*innen zu erkennen, wobei sie die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs kennen und ggf. Informationen an entsprechende Stellen weiterleiten. (KB II.3)		

	• können neue digitale Versorgungsformen kommunikativ in pflegerische Prozesse von Schwangeren, Wöchnerinnen, Früh- und Neugeborenen und Säuglingen integrieren und kennen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Versorgungsprozesse. (KB III.4) • sammeln und bewerten relevante Informationen aus den Themengebieten „Schwangerschaft, Geburt, Pflege von Wöchnerinnen, Früh- und Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder“ und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. (KB IV.2) **Ergänzende Kompetenzen zu heilkundlichen Tätigkeiten** Die Absolventinnen und Absolventen … • übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen zur Unterstützung von Früh-/ Neugeborenen und Kindern mit Behinderungen mit akuten und chronischen Schmerzen. (KB^{FK} W5.1) • nutzen spezifische leitliniengestützte Assessmentinstrumente der Fremdeinschätzung sowie Formen der qualitativen Erhebung von für die Diagnostik relevanten Informationen und beurteilen kontinuierlich den individuellen Pflege- und Therapiebedarf sowie potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in Pflegesituationen von Früh-/ Neugeborenen und Kindern mit Behinderungen mit akuten und chronischen Schmerzen. (KB^{FK} W5.2) • nutzen pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen, um zu pflegende Früh-/ Neugeborene und Kinder mit Behinderungen mit akuten und/oder chronischen Schmerzen und ihre Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung kommunikativ zu unterstützen. (KB^{FK} W5.4) • erschließen und bewerten (aktuelle) Forschungsergebnisse und Empfehlungen von Fachgesellschaften, z. B. Expertenstandards und Leitlinien zur Versorgung von Menschen mit akuten und/oder chronischen Schmerzen, und nutzen diese für die Gestaltung und Verbesserung des Versorgungsprozesses. (KB^{FK} W5.7)
Inhalte des Moduls:	**Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett** • Schwangerschaft, Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen, Schwangerenvorsorge, Beratung und Geburtsvorbereitung • Physiologie und Pathophysiologie der/s Schwangerschaft/ Geburt/ Wochenbettes • Rechtlich-ethische Aspekte zum Thema Schwangerschaft und zu Fragen am Beginn des Lebens (Mutterschutz, Elternzeit) • Bedeutung des Stillens, Stillpositionen und Stillschwierigkeiten, Beikost und Ernährung im Säuglings und Kleinkindalter • Schädigung des Feten und Neugeborenen durch mütterliche Schwangerschaftskomplikationen

	Neugeborene und Frühgeborene Kinder • Pränataldiagnostik • Grundlagen genetischer Erkrankungen und Vererbungslehre • Erstversorgung des Früh- und Neugeborenen, Reanimation des Früh-/Neugeborenen • Physiologie und Pathophysiologie des Früh- und Neugeborenen, Hyperbilirubinämie, Phototherapie, Sepsis, enterale Ernährung, Nekrotisierende Enterokolitis (NEK) • Pflegerische Besonderheiten im Umgang mit Frühgeborenen und Kindern mit Behinderung • plötzlicher Kindstod / Sudden Infant Death Syndrome (SIDS) • Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien: Neuralrohrdefekte, Trisomie 18, 21 • angeborene endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten: Mukoviszidose, Mukopolysaccharidosen, Krankheiten der Schilddrüse • Professionelle (pflegerische) Konzepte der Versorgung von Früh- / Neugeborenen und Kindern mit Behinderungen • Schmerzerfassung und Schmerzmanagement bei Früh- und/oder Neugeborenen und Kindern mit Behinderungen • Medizintechnik, Inkubatoren und Wärmebetten • Entlassungsmanagement von Kindern mit nachstationärem Versorgungsbedarf, Sozialmedizinische Nachsorge/Bunter Kreis, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Mündliche Prüfung 15 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.13	**Modultitel:** Menschen in besonderen Lebenssituationen: In hoch belastenden und kritischen Lebenssituationen I		
Modulverantwortung:	Lehrkraft für besondere Aufgaben (MH/ND)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 3. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verfügen über fundiertes Wissen zu ausgewählten lebensbedrohlichen Erkrankungen mit entsprechender Komplexität. • kennen unterschiedliche Therapieansätze in der akut- und intensivpflegerischen sowie akut- und intensivmedizinischen Versorgung und können diese zielgerichtet im Pflegeprozess einsetzen. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen mit Tracheostoma, akuten oder chronischen Atemstörungen, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Störungen des Stoffwechsels und Hormonsystems sowie spezifischen Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen (KB I) • nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. (KB II.1) • konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (KB II.3) • verständigen sich in multiprofessionellen Teams über das Qualitätsniveau und die Zusammenarbeit in der Versorgung von Menschen in existentiellen gesundheitlichen Krisensituationen und entwickeln und gestalten gemeinsam individuelle Versorgungskonzepte. (KB III.1) • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder		

	Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch. (KB III.2) • sind in der Lage, Zusammenhänge von Störungen bzw. Erkrankungen mit pflegerischen Maßnahmen auf der Basis von Kenntnissen der Fachliteratur zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen. (KB V.1) • nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (KB V.2) • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (KB V.3) **Ergänzende Kompetenzen zu heilkundlichen Tätigkeiten** Die Absolventinnen und Absolventen … • übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen zur Unterstützung von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage, Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen, einem Tracheostoma oder einer akuten/chronischen Beeinträchtigung der Atmung. (KB^{HK} II.1, KB^{FK} W6.1, W7.3, W8.1) • nutzen spezifische leitliniengestützte Assessmentinstrumente und unterstützen die Durchführung diagnostischer Untersuchungen. Sie sind in der Lage, den individuellen Pflege- und Therapiebedarf zu erheben und zu beurteilen sowie situationsspezifische Risiken und Gesundheitsgefährdungen in Pflegesituationen von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage, Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen oder einer akuten/ chronischen Beeinträchtigung der Atmung zu identifizieren. (KB^{HK} II.2, KB^{FK} W6.2, W8.2) • haben ein Verständnis für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen entlang eines evidenzbasierten Algorithmus bzw. Behandlungspfads einschließlich der Verordnung von Medizinprodukten (z. B. Verbandmaterial) und Hilfsmitteln bei Menschen mit Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen, einem Tracheostoma oder einer akuten/chronischen Beeinträchtigung der Atmung. (KB^{FK} W6.3, W7.1, W8.3) • nutzen Kenntnisse im Bereich der Pflege- und Bezugswissenschaften, um Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage, Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen, einem Tracheostoma und deren Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung kommunikativ zu unterstützen. (KB^{HK} II.3, KB^{FK} W6.4, W7.2) • kennen aktuelle Forschungsergebnisse und Empfehlungen von Fachgesellschaften und sind in der Lage, diese Informationen in den Pflegeprozess zu integrieren. (KB^{HK} II.4, KB^{FK} W6.9,)

	• achten die Würde und Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen hinsichtlich eigener Ernährungspräferenzen und Formen der Ablehnung von Nahrung sowie invasiver Zu- und Abgänge bei Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen. (KB^{FK} W6.10)
Inhalte des Moduls:	• Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit einem Tracheostoma • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit einer akuten oder chronischen Beeinträchtigung der Atmung • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und des Blutes • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit Störungen des Stoffwechsels und Hormonsystems • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit spezifischen Ernährungsproblemen • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit spezifischen Ausscheidungsproblemen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit, fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Projektarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.17	**Modultitel:** Menschen in besonderen Lebenssituationen: In hoch belastenden und kritischen Lebenssituationen II		
Modulverantwortung:	Professur für pflegerische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 5. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung des Moduls P 25.13 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verfügen über fundiertes Wissen zu ausgewählten lebensbedrohlichen Erkrankungen mit entsprechender Komplexität. • kennen unterschiedliche Therapieansätze in der akut- und intensivpflegerischen sowie akut- und intensivmedizinischen Versorgung und können diese zielgerichtet im Pflegeprozess einsetzen. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen mit Schmerzproblematik, organübergreifenden Infektionen, akutem Delir, HIV/AIDS, Querschnittssyndrom und neurologischen Erkrankungen. (KB I) • nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. (KB II.1) • konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (KB II.3) • verständigen sich in multiprofessionellen Teams über das Qualitätsniveau und die Zusammenarbeit in der Versorgung von Menschen in existentiellen gesundheitlichen Krisensituationen und entwickeln und gestalten gemeinsam individuelle Versorgungskonzepte. (KB III.1) • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder		

	Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch. (KB III.2) • sind in der Lage, Zusammenhänge von Störungen bzw. Erkrankungen mit pflegerischen Maßnahmen auf der Basis von Kenntnissen der Fachliteratur zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen. (KB V.1) • nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (KB V.2) • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (KB V.3)
Inhalte des Moduls:	• Interaktion und Zusammenarbeit mit Angehörigen, Angehörige auf Intensivstationen, Rahmenbedingungen für angehörigenfreundliche Intensivstationen • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von Schmerzen betroffen sind: Schmerzmanagement, medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapie, nicht erwünschte Neben- und Wechselwirkungen der medikamentösen Schmerztherapie, Pflegediagnosen und Phänomene, die mit (instabilen) akuten oder chronischen Schmerzen verbunden sein können, Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit Organübergreifende Infektionen, Sepsis • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit akutem Delir, Delirmanagement • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit HIV/AIDS • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit Querschnittsyndrom • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit akuten neurologischen Ereignissen: ALS, MS, Apoplex • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit Polytrauma, Schädel-Hirn-Trauma
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Projektarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Schriftliche Prüfung (Klausur) 90-120 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.

(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.18	**Modultitel:** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Am Anfang des Lebens, Kinder und Jugendliche II		
Modulverantwortung:	Professur für pflegerische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4SWS			**Fachsemester:** 5. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung des Moduls P 25.12 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verfügen über ein umfassendes Wissen über die Besonderheiten bei der Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen und verfügen über ein Verständnis für physiologische und pathophysiologische Veränderungen im Kindes- und Jugendalter. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Kinder und Jugendlichen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren unter Berücksichtigung auch von gendermedizinischen Erkenntnissen. (KB I) • sind in der Lage, Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Kinder und der Eltern auszuwählen, diese zu initiieren, ggf. durchzuführen und zu evaluieren. Sie verfügen über die Kompetenz, den Unterstützungsbedarf der Klient*innen zu erkennen, wobei sie die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs kennen und ggf. Informationen an entsprechende Stellen weiterleiten. (KB II.3) • können neue digitale Versorgungsformen kommunikativ in pflegerische Prozesse von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsene integrieren. (KB III.4) • sammeln und bewerten relevante Informationen aus den Themengebieten von Kindern und Jugendlichen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. (KB IV.2)		

	Ergänzende Kompetenzen zu heilkundlichen Tätigkeiten Die Absolventinnen und Absolventen … • übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen zur Unterstützung von Menschen aller Altersstufen mit akuten und chronischen Schmerzen. (KB^{FK} W5.1) • nutzen spezifische leitliniengestützte Assessmentinstrumente der Selbst-/Fremdeinschätzung sowie Formen der qualitativen Erhebung von für die Diagnostik relevanten Informationen und beurteilen kontinuierlich den individuellen Pflege- und Therapiebedarf sowie potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in Pflegesituationen von Menschen aller Altersstufen mit akuten und chronischen Schmerzen. (KB^{FK} W5.2) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen entlang eines evidenzbasierten Algorithmus bzw. Behandlungspfads einschließlich (der Anpassung) der Medikation auf der Grundlage einer Positivliste der/des behandelnden Ärztin/Arztes sowie nicht-medikamentöser Interventionen bei Menschen, die von akuten und/oder chronischen (instabilen) Schmerzen betroffen sind sowie ihren Bezugspersonen und in enger Abstimmung mit ihnen. (KB^{FK} W5.3) • nutzen pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen, um zu pflegende Früh-/ Neugeborene und Kinder mit Behinderungen mit akuten und/oder chronischen Schmerzen und ihre Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung kommunikativ zu unterstützen. (KB^{FK} W5.4) • erschließen und bewerten (aktuelle) Forschungsergebnisse und Empfehlungen von Fachgesellschaften, z. B. Expertenstandards und Leitlinien zur Versorgung von Menschen mit akuten und/oder chronischen Schmerzen, und nutzen diese für die Gestaltung und Verbesserung des Versorgungsprozesses. (KB^{FK} W5.7)
Inhalte des Moduls:	• Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) • Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U-J) • Impfkalender und Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Infektionskrankheiten • motorische und sprachliche und kognitive Entwicklung bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, Entwicklungspsychologie • Kinderschutz und Kindersicherheit • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Kindern und Jugendlichen mit Erkrankungen des Respirationstraktes • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Kindern und Jugendlichen mit Adipositas und Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Autismus-Spektrum-Störungen

	• Transition • Schulgesundheitspflege, School Health Nurse und das Thema Gesundheit im Setting Schule • Neue Technologien wie z.B. Technische Assistenz, Telecare, Robotik.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Mündliche Prüfung 15 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.22	**Modultitel:** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Menschen mit chronischen Erkrankungen		
Modulverantwortung:	Professur für pflegerische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien Professur für gerontologische und geriatrische Pflege		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 6. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.20 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren unter Berücksichtigung auch von gendermedizinischen Erkenntnissen. (KB I.1) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (KB I.2) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert. (KB I.3) • übernehmen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes. (KB I.4)		

	• fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (KB I.5) • unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (KB I.6) • analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. (KB I.7) • konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (KB III.1) • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch. (KB III.2) • analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (KB III.3) • wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit. (KB III.4)
Inhalte des Moduls:	• Epidemiologie chronischer Erkrankungen und lebenslimitierender Erkrankungen und Behinderung, lebensverkürzende Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter • Theorien chronischer Erkrankung, Krankheitserleben und -verarbeitung in den unterschiedlichen Entwicklungsstadien und Lebensphasen, Palliativ-Care • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von Schmerzen betroffen sind: Pflegediagnosen und Phänomene, die mit (instabilen) chronischen Schmerzen verbunden sein können • Ausgewählte Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen aller Altersstufen mit bösartige Neubildungen, Erkrankungen des Rheumatischen Formenkreises, neurologischen und neuromuskulären Erkrankungen • Psychische Verhaltensstörungen (orientiert an das DSM-5): Störungen der neuronalen und mentalen Entwicklung, psychotische Störungen, bipolare Störungen, depressive Störungen, Angststörungen und Zwangsstörungen

	• Steuerung von Versorgungsprozessen, Entlassungsmanagement, Familiale Pflege, Transition und Schulgesundheitspflege • Sozialrechtliche Leistungen bei drohender Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit, Rehabilitation und Teilhabe • Beratungsangebote und Krankheitsbewältigung bei chronischen Erkrankungen, Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen • neue Technologien wie u.a. Technische Assistens, Telecare, Robotik, Telemedizin und –pflege
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	**Staatliche schriftliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung, Teil 2 gemäß § 35 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung, Teil A.** **120 Minuten** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen. **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:** Nachweis von mindestens 144 CP. **Voraussetzung für die Vergabe der CP**: Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.26	**Modultitel:** Menschen in besonderen Lebenssituationen: Sektorenübergreifende Versorgung / Case Management		
Modulverantwortung:	Professur für pflegerische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien Professur für Pflege (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 7. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.24 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (KB III.1) • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch. (KB III.2) • analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (KB III.3) • wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit. (KB III.4) • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des		

	Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch. (KB IV.1) • wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit. (KB IV.2) • beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität. (KB IV.3) • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse einschließlich gendermedizinischer Erkenntnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus. (KB V.1) • nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (KB V.2) • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (KB V.3) • identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe. (KB V.4) • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen. (KB V.5) • entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (KB V.6) • wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (KB V.7)
Inhalte des Moduls:	• Grundlagen und Anwendung von Case Management • Case Management als sektorenübergreifende Versorgung • Case Management auf der Fall- und Systemebene • Berücksichtigung systemtheoretischer und organisatorischer Kenntnisse im individuellen Fall • Interdisziplinäre, interprofessionelle, sektorübergreifende und settingübergreifende Versorgung • Nutzungsorientierung im Pflege- und Gesundheitssystem • Ethische Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen des Case Managements, Berücksichtigung berufsethischer Werthaltungen im individuellen Fall • Aktuelle Modelle, Rollen und Funktionen im Case Management • Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den jeweils individuellen Fall (Evidenzbasierung) • Implementierung von Leitlinien und (Experten-)Standards
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	**Staatliche mündliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung gemäß § 36 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung, Teil A.**

	30-45 Minuten Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen sowie der Module P 25.21 – P 25.23 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung). **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Nachweis von mindestens 144 CP. **Voraussetzung für die Vergabe der CP**: Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

III. Bereich C: Pflege als Profession

Modul: P 25.04	**Modultitel**: Pflege als Profession I: Inter- und intrapersonelle Prozesse		
Modulverantwortung:	Professur für Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege- und Gesundheitsfachberufen		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 1. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • kennen die häufigsten Abweichungen menschlichen Denkens, Wahrnehmens und Beurteilens. • sind vertraut mit Deutungs- und Kommunikationstheorien aus Psychologie, Soziologie, Linguistik und Kommunikationswissenschaft. • weisen ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse auf, die dem eigenen Handeln und dem des Interaktionspartners zu Grunde liegen und können auf der Grundlage ihres Wissens die intra- und interpersonellen Prozesse in der Interaktion wahrnehmen und im Interaktionsverlauf berücksichtigen. (KB II.1 und II.2) • haben ein Verständnis für Kontextfaktoren, die ihr eigenes Handeln und das ihrer Gesprächspartner in klientenorientierten und interprofessionellen Settings beeinflussen. Ihnen ist die Prozesshaftigkeit von Gesprächen bewusst und sie setzen sich mit Steuerungsmöglichkeiten in klientenorientierten Interaktionen auseinander. (KB II.1 und II.2) • können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartnern bedingenden personalen und sozialen Faktoren zuordnen und Klient*innen mit wertschätzender Haltung in ihrem „So-Sein“ begegnen. (KB II.2)		

	• können klient*innenorientierte interpersonelle Prozesse initiieren, steuern und mit Konflikten in Interaktionen umgehen. Sie schätzen Situationen und deren Potenzial angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. (KB II.4)
Inhalte des Moduls:	• Denken und Beurteilung • Bias (Systematische Denkfehler) • Wahrnehmungstheorien • Grundlagen zu Emotionen und Stress • Rollentheorien & Personenwahrnehmung • Gruppen (insbesondere Team) und Macht • Situationsanalysen • Image- und Beziehungskonstitution • Verbale, non- und paraverbale Kommunikationsmodi und Kommunikationstheorien • Gesprächstechniken in klient*innenorientierten Interaktionen • Empraktische versus kommunikative Gesprächsziele • Gesprächsphasen und Aufgaben in unterschiedlichen Gesprächstypen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, problemorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Mündliche Prüfung 15 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.19	**Modultitel: P**flege als Profession II: Interprofessionelles Handeln		
Modulverantwortung:	Professur für Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege- und Gesundheitsfachberufen Professur für Medizin (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 5. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.15 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • entwickeln ein erweitertes Rollenverständnis sowie eine professionelle Haltung im Hinblick auf die Ausübung erweiterter heilkundlicher Aufgaben vor einem rechtlich-ethischen Hintergrund. (KB^{HK} I.1) • schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale ein und treffen eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben. (KB^{HK} I.2) • identifizieren und gestalten die mit den erweiterten heilkundlichen Kompetenzen verbundenen Verantwortungsbereiche in verschiedenen pflegeberuflichen Handlungsfeldern sowie die Spannungsfelder, die sich in der Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, dem interprofessionellen Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können. (KB^{HK} I.3) • übernehmen eine erweiterte Verantwortung für die Einbettung heilkundlicher Tätigkeiten in den Pflege- und Therapieprozess und die Steuerung von Pflege- und Therapieprozessen bei hochkomplexen Pflegebedarfen, gesundheitlichen Problemlagen sowie hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen und Verlaufsdynamiken. (KB^{HK} I.4) • überwachen und steuern integrierte patientenorientierte Pflege- und Therapieprozesse unter Nutzung vertieften forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Berufsgruppen. (KB^{HK} I.5)		

	• übernehmen die fachliche, wirtschaftliche, ethische und rechtliche Verantwortung für die selbständig ausgeführten übertragenen erweiterten heilkundlichen Aufgaben. (KB^{HK} I.6) • beteiligen sich an der wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsqualität und bringen sich in ihrer neuen Rolle als Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie ggf. den involvierten Leistungsträgern ein. (KB^{HK} I.7) • nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und erkennen notwendige Veränderungen, z. B. im Aufgabenzuschnitt oder in den Rahmenbedingungen, und leiten entsprechende Handlungsalternativen ab. (KB^{HK} I.8) • identifizieren und beheben eigene berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe. (KB^{HK} I.9) • übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen in hochkomplexen Pflege- und Lebenssituationen mit einer diabetischen Stoffwechsellage, chronischen Wunde oder Demenz, einschließlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln. (KB^{HK} I.10)
Inhalte des Moduls:	Die Inhalte beziehen sich auf Versorgungssituationen, in denen zu pflegende Menschen aller Altersstufen von einer chronischen Wunde, einem Diabetes mellitus und/oder einer Demenz betroffen sind. • Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen in hochkomplexen Pflege- und Lebenssituationen einschließlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln (erweiterten heilkundlichen Aufgaben) • Training und aktive Erweiterung des Rollenverständnis im Spannungsfeld enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Berufsgruppen bei der Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben in ausgewählten komplexen Konstellationen • Training und aktive Erweiterung der Rolle als Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie den involvierten Leistungsträgern • Interprofessionelle Kommunikationsmodi • SBAR & Fallkonferenzen • Konflikte und deren Bearbeitung
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	**Staatliche schriftliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung, Teil 4 gemäß § 35 PflAPrV sowie der Anlage, 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung, Teil B.** **120 Minuten** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen sowie der Module P 25.01 – P 25.15 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung). **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Nachweis von mindestens 114 CP. **Voraussetzung für die Vergabe der CP**: Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.23	**Modultitel:** Pflege als Profession III: Emotionale Kompetenz und ethische Entscheidungsprozesse		
Modulverantwortung:	Professur für Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege- und Gesundheitsfachberufen Professur für Pflege (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 6. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.20 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. (KB II.1) • analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. (KB II.2) • konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (KB II.3) • treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflege. (KB II.4) • konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (KB III.1) • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften		

	forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch. (KB III.2) • analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (KB III.3) • wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit. (KB III.4)
Inhalte des Moduls:	• Professionelle Nähe und Distanz • Macht und Gewalt in unterschiedlichen Formen • Erlernte Hilflosigkeit • Sexualität in der Pflege • Vertiefung Basisemotionen mit dem Fokus auf Ekel • Belastungen in der Pflege, Burn-Out • Vertiefung Stresstheorien & Resilienz • Empowerment • Entlastungsstrategien (u.a. Humor & kollegiale Beratung) • Konfliktmanagement • Ethische Grundprinzipien • Palliativ Care und pflegerische Aufgaben im Kontext des Sterbeprozesses (soziokultureller und religiöser Kontext, Interaktion mit Sterbenden und ihren Angehörigen, Pflegerische Aufgaben nach dem Tod, Vollmacht, Recht etc.)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, problemorientiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	**Staatliche schriftliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung, Teil 1 gemäß § 35 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung, Teil A.** **120 Minuten** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen. **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Nachweis von mindestens 144 CP. **Voraussetzung für die Vergabe der CP**: Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

IV. Bereich D: Praxismodule

Modul: P 25.05	**Modultitel:** Praxismodul I		
Modulverantwortung:	Lehrkraft für besondere Aufgaben (MH/ND)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 6 SWS			**Fachsemester:** 1. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Praxis gemäß § 30 PflAPrV Absatz 2: Orientierungseinsatz in der stationären Akut-/Langzeitpflege, ambulanten Akut-/Langzeitpflege beim Träger der praktischen Ausbildung **Praxis 1:** 46 Std. (6 Tage im Betrieb innerhalb von zwei Wochen)			
Kontaktzeit: 90 Std. (6 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	**Selbststudium:** -
Vorlesung:	-	-	
Seminar:	-	-	**Angeleitete Trainings an der HS (Skills Lab):** 21 Std. (1,40 SWS)
Übung:	-	-	
Praktische Übung:	69 Std. (4,60 SWS)	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** 3 Std. [0,2 SWS]
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • wenden pflegewissenschaftliche Grundlagen bei der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen an. (KB I) • wenden Grundlagen der personen- und situationsorientierten Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen an. (KB II) • kennen die Bedeutung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen. (KB III)		
Inhalte des Moduls:	**Erste praktische Studienphase (Praxis 1):** • zur Orientierung im Berufsfeld je zwei Arbeitstage Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akut-/Langzeitpflege, ambulante Akut-/Langzeitpflege mit spezifischen Beobachtungsaufgaben		

	Praktische Übungen und Praxisbegleitung: • Praktische Übungen aufbauend zu den Inhalten des Moduls P 25.03, inkl. Trainings-OSCE • Spezielle pflegerische Konzepte: Kinaesthetics (Infant Handling), Basale Stimulation • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer Assessmentinstrumente • Elektronische Akten der zu Pflegenden • Ausbildung in der Ersten Hilfe • Kollegiale Beratung • Reflexionsveranstaltungen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Praktische Übung
Lernformen:	fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, szenisches Spiel, simulationsbasierte Lehre, Paar- und Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Praxisanleitung, Praxisbegleitung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen und Praxisanleitungen an der HS Gesundheit. Nachweis der erbrachten Praxisstunden. Bearbeitung des Logbuchs zur praktischen Studienphase (Studienleistung). Praktische Prüfung (OSCE), unbenotet 40 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.09	**Modultitel:** Praxismodul II		
Modulverantwortung:	Lehrkraft für besondere Aufgaben (MH/ND)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 8 SWS			**Fachsemester:** 2. Semester
Credit Points (CP): 12	**Arbeitsbelastung gesamt:** 360 Std.		**Sprache:** Deutsch
Praxis gemäß § 30 PflAPrV Absatz 2: Pflichteinsatz in der stationären Akut-/Langzeitpflege, ambulanten Akut-/Langzeitpflege beim Träger der praktischen Ausbildung **Praxis 2:** 154 Std. (4 Wochen)			
Kontaktzeit: 120 Std. (8 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	**Selbststudium:** -
Vorlesung:	-	-	
Seminar:	-	-	**Angeleitete Trainings an der HS (Skills Lab):** 32 Std. (2,13 SWS)
Übung:	-	-	
Praktische Übung:	73 Std. (4,87 SWS)	-	
Reflexionsseminar:	-	15 Std. (1 SWS)	**Praxisbegleitung:** 3 Std. [0,2 SWS]
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.02 und P 25.03 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • kennen wissenschaftsbasiert komplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen und lernen diese unter Anleitung zu planen, organisieren, gestalten, durchzuführen, zu steuern und zu evaluieren. Sie kennen und nutzen digitale Planungstools. (KB I) • verfügen über umfangreiches Wissen zur Personen- und situationsorientierter Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Angehörigen und können auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse, Beratungs- und Schulungskonzepte konzipieren, gestalten und evaluieren. (KB II) • sind in der Lage unter Anleitung in unterschiedlichen systemischen Kontexten intra- und interprofessionell zu handeln und gesundheitliche und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. (KB III) • können ihr eigenes Handeln reflektieren und vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien begründen. (KB IV)		
Inhalte des Moduls:	**Zweite praktische Studienphase (Praxis 2):** • Pflichteinsatz in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akut-/Langzeitpflege, ambulante Akut-/ Langzeitpflege		

	Praktische Übungen und Praxisbegleitung: • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter*innen • Praktische Übungen aufbauend zu den Inhalten der Module P 25.04, P 25.05 und P 25.07, inkl. Trainings-OSCE • Spezielle pflegerische Konzepte: Kinaesthetics (Infant Handling), Basale Stimulation • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer Assessmentinstrumente • Elektronische Akten der zu Pflegenden • Kollegiale Beratung • Reflexionsveranstaltungen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Praktische Übung, eReflexionsseminar
Lernformen:	fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, szenisches Spiel, simulationsbasierte Lehre, Paar- und Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Praxisanleitung, Praxisbegleitung, E-Learning
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen und Praxisanleitungen an der HS Gesundheit. Nachweis der erbrachten Praxisstunden. Bearbeitung des Logbuchs zur praktischen Studienphase, inkl. Erstellung einer Pflegeanamnese während der praktischen Studienphase (Studienleistung). Praktische Prüfung (OSCE) 60 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.14	**Modultitel:** Praxismodul III		
Modulverantwortung:	Lehrkraft für besondere Aufgaben (MH/ND)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 6 SWS			**Fachsemester:** 3. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Praxis gemäß § 30 PflAPrV Absatz 2: Pflichteinsatz in der stationären Akut-/Langzeitpflege, ambulanten Akut-/Langzeitpflege beim Träger der praktischen Ausbildung **Praxis 3:** 231 Std. (6 Wochen)			
Kontaktzeit: 90 Std. (6 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	**Selbststudium:** -
Vorlesung:	-	-	
Seminar:	-	-	**Angeleitete Trainings an der HS (Skills Lab):** 39 Std. (2,60 SWS)
Übung:	-	-	
Praktische Übung:	51 Std. (3,40 SWS)	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** 3 Std. [0,2 SWS]
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.02, P 25.03, P 25.06, P 25.07 und P 25.08 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • kennen wissenschaftsbasiert komplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen und lernen diese unter Anleitung zu planen, organisieren, gestalten, durchzuführen, zu steuern und zu evaluieren. Sie kennen und nutzen digitale Planungstools. (KB I) • verfügen über umfangreiches Wissen zur Personen- und situationsorientierter Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Angehörigen und können auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse, Beratungs- und Schulungskonzepte konzipieren, gestalten und evaluieren. (KB II) • sind in der Lage unter Anleitung in unterschiedlichen systemischen Kontexten intra- und interprofessionell zu handeln und gesundheitliche und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. (KB III) • können ihr eigenes Handeln reflektieren und vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien begründen. (KB IV)		
Inhalte des Moduls:	**Dritte praktische Studienphase (Praxis 3):** • Pflichteinsatz in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akut-/Langzeitpflege, ambulante Akut-/ Langzeitpflege		

	Praktische Übungen und Praxisbegleitung: • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter*innen • Praktische Übungen aufbauend zu den Inhalten der Module P 25.11, P 25.12 und P 25.13, inkl. Simulationstraining mit Videoanalyse zur Prüfungsvorbereitung • Spezielle pflegerische Konzepte: Kinaesthetics (Infant Handling), Basale Stimulation • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer Assessmentinstrumente • Konzeption, Gestaltung und Evaluation von evidenzbasierten Beratungs- und Schulungskonzepten • Kollegiale Beratung • Reflexionsveranstaltungen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Praktische Übung
Lernformen:	fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, szenisches Spiel, simulationsbasierte Lehre, Paar- und Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Praxisanleitung, Praxisbegleitung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen und Praxisanleitungen an der HS Gesundheit. Nachweis der erbrachten Praxisstunden. Bearbeitung des Logbuchs zur praktischen Studienphase, inkl. Erstellung einer Pflegeanamnese mit Pflegediagnosen während der praktischen Studienphase (Studienleistung). Praktische Prüfung (Performanz) 50 Minuten (inkl. 20 Minuten Vorbereitung)
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.15	**Modultitel:** Praxismodul IV		
Modulverantwortung:	Professur für pflegerische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 4. Semester
Credit Points (CP): 30	**Arbeitsbelastung gesamt:** 900 Std.		**Sprache:** Deutsch
Praxis gemäß § 30 PflAPrV Absatz 2: Pro Praxiseinsatz entweder Pflichteinsatz in der stationären Akut-/Langzeitpflege, ambulanten Akut-/Langzeitpflege oder Pflichteinsatz im speziellen Bereich der Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie oder Geburtshilfe oder Wahleinsatz **Praxis IV bis VII:** 809 Std. (21 Wochen)			
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	**Selbststudium:** -
Vorlesung:	-	-	
Seminar:	-	-	**Angeleitete Trainings an der HS (Skills Lab):** -
Übung:	-	-	
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	60 Std. (4 SWS)	**Praxisbegleitung:** 12 Std. [0,8 SWS]
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.14 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • können wissenschaftsbasiert hochkomplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. (KB I) • sind in der Lage personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen umzusetzen und können auf Basis gesicherter Forschungsergebnisse, Beratungs- und Schulungskonzepte konzipieren, gestalten und evaluieren. (KB II) • sind in der Lage in unterschiedlichen systemischen Kontexten intra- und interprofessionell zu handeln und gesundheitliche und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. (KB III) • können ihr eigenes Handeln reflektieren und vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien begründen und an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken. (KB IV)		

	• entwickeln Kompetenzen, um ihr eigenes Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung zu reflektieren und zu begründen. (KB V)
Inhalte des Moduls:	**Vierte bis siebte praktische Studienphase (Praxis 4 bis 7):** • Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akut-/Langzeitpflege, ambulante Akut-/Langzeitpflege • Pflichteinsatz in der Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie oder Geburtshilfe • Wahleinsatz (z. B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliativstation, Hospiz, Grundschule) • Dauer der Praxiseinsätze: jeweils 4-6 Wochen **Praxisbegleitung:** • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter*innen • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer Assessmentinstrumente • Kollegiale Beratung • Reflexionsveranstaltungen **u.U. Auslandsaufenthalt**
Art der Lehrveranstaltung(en):	eReflexionsseminar
Lernformen:	Kollegiale Beratung, Praxisbegleitung, E-Learning
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Nachweis der erbrachten Praxisstunden. Bearbeitung des Logbuchs zur praktischen Studienphase (Studienleistung). Schriftliche Prüfung (Portfolio) Bearbeitungszeit: 12 Wochen
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.20	**Modultitel:** Praxismodul V		
Modulverantwortung:	Lehrkraft für besondere Aufgaben (MH/ND)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 6 SWS			**Fachsemester:** 5. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Praxis gemäß § 30 PflAPrV Absatz 2: Pflichteinsatz in der stationären Akut-/Langzeitpflege, ambulanten Akut-/Langzeitpflege oder Pflichteinsatz im speziellen Bereich der Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie oder Geburtshilfe **Praxis VIII:** 192,5 Std. (5 Wochen)			
Kontaktzeit: 90 Std. (6 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	**Selbststudium:** -
Vorlesung:	-	-	
Seminar:	-	-	**Angeleitete Trainings an der HS (Skills Lab):** 35 Std. (2,33 SWS)
Übung:	-	-	
Praktische Übung:	55 Std. (3,67 SWS)	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** 3 Std. [0,2 SWS]
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.15 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • können wissenschaftsbasiert hochkomplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. Sie sind in der Lage, fachlich, wissenschaftlich und ethisch begründet zu entscheiden. (KB I) • sind in der Lage selbständig personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen umzusetzen und können auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse, eigenständig Beratungs- und Schulungskonzepte konzipieren, gestalten und evaluieren. (KB II) • sind in der Lage in unterschiedlichen systemischen Kontexten intra- und interprofessionell zu handeln und gesundheitliche und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. (KB III) • können ihr eigenes Handeln reflektieren und vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien begründen und an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken. (KB IV)		

	• entwickeln Kompetenzen, um ihr eigenes Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung zu reflektieren und zu begründen. (KB V)
Inhalte des Moduls:	**Achte praktische Studienphase (Praxis 8):** • Pflichteinsatz in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akut-/Langzeitpflege, ambulante Akut-/Langzeitpflege oder Pflichteinsatz in der Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie oder Geburtshilfe **Praktische Übungen und Praxisbegleitung:** • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter*innen • Praktische Übungen aufbauend zu den Inhalten der Module P 25.17 und P 25.18, inkl. Simulationstraining mit Videoanalyse zur Prüfungsvorbereitung • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer Assessmentinstrumente • Konzeption, Gestaltung und Evaluation von evidenzbasierten Beratungs- und Schulungskonzepten anhand komplexer Fälle • Kollegiale Beratung • Reflexionsveranstaltungen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Praktische Übung
Lernformen:	fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, szenisches Spiel, simulationsbasierte Lehre, Paar- und Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Praxisanleitung, Praxisbegleitung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen und Praxisanleitungen an der HS Gesundheit. Nachweis der erbrachten Praxisstunden. Bearbeitung des Logbuchs zur praktischen Studienphase, inkl. Erstellung einer Pflegeprozessplanung während der praktischen Studienphase (Studienleistung). Praktische Prüfung (Performanz) 50 Minuten (inkl. 20 Minuten Vorbereitung)
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.24	**Modultitel:** Praxismodul VI		
Modulverantwortung:	Lehrkraft für besondere Aufgaben (MH/ND)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 8 SWS			**Fachsemester:** 6. Semester
Credit Points (CP): 12	**Arbeitsbelastung gesamt:** 360 Std.		**Sprache:** Deutsch
Praxis gemäß § 30 PflAPrV Absatz 2: Pflichteinsatz in der stationären Akut-/Langzeitpflege, ambulanten Akut-/Langzeitpflege oder Pflichteinsatz im speziellen Bereich der Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie oder Geburtshilfe **Praxis IX:** 154 Std. (4 Wochen)			
Kontaktzeit: 120 Std. (8 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	**Selbststudium:** -
Vorlesung:	-	-	
Seminar:	-	-	**Angeleitete Trainings an der HS (Skills Lab):** 32 Std. (2,13 SWS)
Übung:	-	-	
Praktische Übung:	73 Std. (4,87 SWS)	-	
Reflexionsseminar:	-	15 Std. (1 SWS)	**Praxisbegleitung:** 3 Std. [0,2 SWS]
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.20 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • können wissenschaftsbasiert hochkomplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. Sie sind in der Lage, fachlich, wissenschaftlich und ethisch begründet zu entscheiden. (KB I) • sind in der Lage selbständig personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen umzusetzen und können auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse, eigenständig Beratungs- und Schulungskonzepte konzipieren, gestalten und evaluieren. (KB II) • sind in der Lage in unterschiedlichen systemischen Kontexten intra- und interprofessionell zu handeln und gesundheitliche und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. (KB III) • können ihr eigenes Handeln reflektieren und vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien begründen und an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken. (KB IV)		

	• entwickeln Kompetenzen, um ihr eigenes Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung zu reflektieren und zu begründen. (KB V)
Inhalte des Moduls:	**Neunte praktische Studienphase (Praxis 9):** • Pflichteinsatz in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akut-/Langzeitpflege, ambulante Akut-/Langzeitpflege oder Pflichteinsatz in der Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie oder Geburtshilfe **Praktische Übungen und Praxisbegleitung:** • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter*innen • Praktische Übungen aufbauend zu den Inhalten der Module P 25.01 bis P 25.23, inkl. Simulationstraining mit Videoanalyse zur Prüfungsvorbereitung • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer Assessmentinstrumente • Evidenzbasierte Beratungs- und Schulungskonzepte anhand komplexer Fälle zur Vorbereitung auf die staatliche praktische Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung • Kollegiale Beratung • Reflexionsveranstaltungen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Praktische Übung, eReflexionsseminar
Lernformen:	fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, szenisches Spiel, simulationsbasierte Lehre, Paar- und Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Praxisanleitung, Praxisbegleitung, E-Learning
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen und Praxisanleitungen an der HS Gesundheit. Nachweis der erbrachten Praxisstunden. Bearbeitung des Logbuchs zur praktischen Studienphase, inkl. Erstellung einer Pflegeprozessplanung während der praktischen Studienphase (Studienleistung). Praktische Prüfung (Performanz) 60 Minuten (inkl. 20 Minuten Vorbereitung)
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.27	**Modultitel:** Praxismodul VII		
Modulverantwortung:	Professur für pflegerische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien Professur für Pflege (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 6 SWS			**Fachsemester:** 7. Semester
Credit Points (CP): 12	**Arbeitsbelastung gesamt:** 360 Std.		**Sprache:** Deutsch
Praxis gemäß § 30 PflAPrV Absatz 2: Vertiefungseinsatz in der stationären Akut-/Langzeitpflege, ambulanten Akut-/Langzeitpflege beim Träger der praktischen Ausbildung **Praxis X:** 500,5 Std. (13 Wochen)			
Kontaktzeit: 120 Std. (6 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	**Selbststudium:** -
Vorlesung:	-	-	
Seminar:	-	-	**Angeleitete Trainings an der HS (Skills Lab):** 60 Std. (4 SWS)
Übung:	-	-	
Praktische Übung:	30 Std. (2 SWS)	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** 3 Std. [0,2 SWS]
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.24 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren unter Berücksichtigung auch von gendermedizinischen Erkenntnissen. (KB I.1) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (KB I.2) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert. (KB I.3)		

	• übernehmen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes. (KB I.4) • fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (KB I.5) • unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (KB I.6) • analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. (KB I.7) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen und für die Funktionsweise von Endgeräten, um pflegerelevante Hard- und Software, insbesondere digitale Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme, bedienen zu können. (KB I.8) • nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. (KB II.1) • analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. (KB II.2) • konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (KB II.3) • treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflege. (KB II.4) • konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (KB III.1) • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch. (KB III.2) • analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (KB III.3)

	• wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit. (KB III.4) • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch. (KB IV.1) • wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit. (KB IV.2) • beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität. (KB IV.3) • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse einschließlich gendermedizinischer Erkenntnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus. (KB V.1) • nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (KB V.2) • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (KB V.3) • identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe. (KB V.4) • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen. (KB V.5) • entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (KB V.6) • wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (KB V.7)
Inhalte des Moduls:	**Zehnte und elfte praktische Studienphase (Praxis 10 und 11):** • Vertiefungseinsatz in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akut-/Langzeitpflege, ambulante Akut-/Langzeitpflege • Examenseinsatz im Bereich der stationäre Akut-/Langzeitpflege oder ambulante Akut-/Langzeitpflege **Praktische Übungen und Praxisbegleitung:** • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio) • Praxisbesuch und prüfungsvorbereitende Praxisbegleitung der Praxisbegleiter*innen • Praktische Übungen in Vorbereitung auf die staatliche praktische Prüfung • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer Assessmentinstrumente

	• Kollegiale Beratung • Reflexionsveranstaltungen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Praktische Übung
Lernformen:	fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, szenisches Spiel, simulationsbasierte Lehre, Paar- und Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Praxisanleitung, Praxisbegleitung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	**Staatliche praktische Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung gemäß § 37 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung, Teil A.** **240 Minuten, zzgl. 120 Minuten Vorbereitungszeit** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen sowie der Module P 25.01 – P 25.24 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung). **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Nachweis von mindestens 144 CP. **Voraussetzung für die Vergabe der CP**: Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen und Praxisanleitungen an der HS Gesundheit, Nachweis der erbrachten Praxisstunden (in Summe mindestens 2.300 Stunden nach Abschluss des Moduls) und Bearbeitung des Logbuchs zur praktischen Studienphase.
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

V. Bereich E: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden

Modul: P 25.10	**Modultitel:** Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden I: Wissenschaftliches Arbeiten		
Modulverantwortung:	Professur für gesundheits- und pflegewissenschaftliche Forschungsmethoden		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 3. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • haben ein Grundverständnis von den verschiedenen Ansätzen und Methoden des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns. • können zwischen Pflegewissenschaft und Pflegeforschung differenzieren und wissen um die Bedeutung der Pflegeforschung für die evidenzbasierte Pflegepraxis. • kennen und verstehen die Merkmale und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie Methoden zur Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse. • wenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, wie z.B. die wissenschaftliche Literaturrecherche an und können wissenschaftliche Ergebnisse fachgerecht darstellen. (KB V.1) • sind sich der Bedeutung und der Anforderungen des Einbezugs von forschungsbasiertem Wissen in das pflegerische Handeln bewusst und verstehen die Notwendigkeit des kontinuierlichen, verantwortungsbewussten, selbstgesteuerten Lernens als Grundlage professionellen pflegerischen Handelns. (KB V.6)		
Inhalte des Moduls:	• Pflege als wissenschaftliche Handlungsdisziplin • Wissensformen in der Pflege • Aufgaben und Gegenstandsbereiche von Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Grundlagen und Gütemerkmale wissenschaftlichen Arbeitens		

	• Techniken wissenschaftlichen Arbeitens • Kritisches Denken und Lesestrategien für deutsche und englische wissenschaftliche Texte • Formulierung von Fragestellungen zur Literaturrecherche in Bibliotheken und Datenbanken • Methoden der wissenschaftlichen Literaturrecherche und Literaturverwaltung inklusive der Präsentation von Rechercheergebnissen • Designs von Literaturstudien • Professionelles Selbstverständnis zum lebenslangen Lernen und Methoden der individuellen Wissensaneignung und Kompetenzbildung
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, problemorientiertes Lernen, forschungsbasiertes Lernen, wissensbasiertes Lernen, Referate
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Mündliche Prüfung 15 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.16	**Modultitel:** Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden II: Forschungsmethoden		
Modulverantwortung:	Professur für gesundheits- und pflegewissenschaftliche Forschungsmethoden		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 5. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung des Moduls P 25.10 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • kennen und verstehen den Forschungsprozess und die zentralen Gütekriterien der Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse mittels Forschung. • haben einen Überblick über verschiedene quantitative und qualitative Designs der empirischen Forschung und verfügen über ein initiales Verständnis für die Abhängigkeit des Forschungsdesigns vom Erkenntnisinteresse. • verfügen über ein initiales Verständnis für die Bedeutung der Methodenpluralität in der Pflegeforschung. Sie haben einen Überblick über qualitative und quantitative Methoden der Datenerhebung, über die Stichprobenauswahl/-größe sowie die Datenauswertung. • kennen zentrale Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden. Die Absolvent*innen haben ein Verständnis für die ethischen Anforderungen bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben. • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus. (KB V.1)		
Inhalte des Moduls:	• Einführung in den Forschungsprozess • Grundlagen quantitativer Forschung und unterschiedlicher quantitativer Designs (z. B. Beobachtungsstudien, Interventionsstudien, Zeitdimensionen von Designs)		

	• Grundlagen qualitativer Forschung und unterschiedlicher qualitativer Designs (z. B. Ethnographie, Case Study Research, Grounded Theory, Phänomenologie) • Methoden der qualitativen und quantitativen Datenerhebung • Gütekriterien der Datenerhebung • Methoden der Stichprobenauswahl und -größe • Methoden der qualitativen und quantitativen Datenauswertung (beschreibende und schließende Statistik, epidemiologische Maßzahlen)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, problemorientiertes Lernen, forschungsbasiertes Lernen, wissensbasiertes Lernen, Referate
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.21	**Modultitel:** Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden III: Evidenzbasierte Pflegepraxis		
Modulverantwortung:	Professur für klinische Pflegeforschung Professur für gesundheits- und pflegewissenschaftliche Forschungsmethoden		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 6. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.20 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch. (KB IV.1) • wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit. (KB IV.2) • beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität. (KB IV.3) • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse einschließlich gendermedizinischer Erkenntnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus. (KB V.1) • nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (KB V.2) • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (KB V.3) • identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe. (KB V.4)		

	• analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen. (KB V.5) • entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (KB V.6) • wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (KB V.7)
Inhalte des Moduls:	• Grundlagen des Evidence-Based Nursing (EBN) • 6 Schritte des EBN-Modells (1. Auftragsklärung, 2. Problemformulierung, 3. Literaturrecherche, 4. Kritische Beurteilung von Studien, 5. Veränderung der Pflegepraxis, 6. Evaluation) • Bewertung von Forschungsergebnissen einschließlich gendermedizinischer Erkenntnisse • Nutzung von Softwaretools zur Literaturrecherche und Aufarbeitung von Evidenz • Zukunftstechnologien: KI-basierter Entscheidungshilfen im Kontext von EBN • Evidenzbasierung im Bereich pflegerischer Interventionsklassifikationen • Interprofessionelle Implementationsmodelle • Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung • Gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zur Pflege- und Versorgungsqualität
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, problemorientiertes Lernen, forschungsbasiertes Lernen, wissensbasiertes Lernen, Referate
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	**Staatliche schriftliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung, Teil 3 gemäß § 35 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung, Teil A.** **120 Minuten** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen. **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Nachweis von mindestens 144 CP. **Voraussetzung für die Vergabe der CP**: Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

VI. Bereich F: Heilkunde

Modul: P 25.25	**Modultitel:** Heilkunde I: Wunde, Demenz, Diabetes Mellitus		
Modulverantwortung:	Professur für gerontologische und geriatrische Pflege Professur für Medizin (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 8 SWS			**Fachsemester:** 7. Semester
Credit Points (CP): 12	**Arbeitsbelastung gesamt:** 360 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 120 Std. (8 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 240 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis: -**
Praktische Übung:	60 Std. (4 SWS)	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung: -**
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.24 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • haben ein professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung entwickelt. (KB^{HK} I) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen aller Altersstufen mit einer diabetischen Stoffwechsellage, chronischen Wunden oder Demenz entlang eines Algorithmus bzw. Behandlungspfads einschließlich der Verordnung von Medizinprodukten (z.B. Verbandmaterial) und Hilfsmitteln unter Berücksichtigung von besonderen Verlaufsdynamiken in enger Abstimmung mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen sowie dem interprofessionellen Team. (KB^{HK} II.1, III.3, IV.1, IV.4) • nutzen spezifische Assessmentinstrumente der Geriatrie, Demenzdiagnostik und der geriatrischen Pflege bzw. Assessmentinstrumente zur Einschätzung diabetesassoziierter Werte bzw. diagnostische wundbezogene Assessmentinstrumente und erheben und beurteilen den individuellen Pflege- und Therapiebedarf sowie Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen von Menschen in diabetischer Stoffwechsellage, mit chronischen Wunden oder mit einer Demenz. (KB^{HK} II.2, III.2, IV.2)		

	• nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen, um zu pflegende Menschen in diabetischer Stoffwechsellage, mit chronischen oder schwerheilenden Wunden oder einer Demenz und ihre Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung kommunikativ zu unterstützen. (KB^{HK} II.3, III.4, IV.5) • konzipieren, gestalten und evaluieren Informations-, Schulungs- und Beratungskonzepte für Menschen in einer diabetischen Stoffwechsellage, mit chronischen Wunden oder einer Demenz und ihren Bezugspersonen auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse und etablierter Versorgungsleitlinien. (KB^{HK} II.4, III.5, IV.6) • analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage, mit chronischen Wunden oder mit einer Demenz, reflektieren diese kritisch und wirken an der (Weiter-)Entwicklung mit. (KB^{HK} II.2, II.5, II.9, III.6, IV.8) • wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung im Hinblick auf die pflegerische und medizinische Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden oder einer Demenz mit. (KB^{HK} III.7, IV.9) • erschließen und bewerten Forschungsergebnisse und neue Technologien im Bereich der Versorgung von Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage oder mit einer Demenz und setzten diese im Pflege- und Therapieprozess um. (KB^{HK} II.8, IV.10) • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Versorgung von Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage und bewerten diese kritisch. (KB^{HK} II.7) • schätzen die Wirkung von unterschiedlichen therapeutischen Möglichkeiten bezogen auf die Ziele und den Nutzen für die Wundheilung kritisch ein. (KB^{HK} III.8) • erschließen und bewerten (aktuelle) Forschungsergebnisse und Empfehlungen von Fachgesellschaften, z. B. Expertenstandards und Leitlinien, zur Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden und nutzen diese ggf. für die Gestaltung des Versorgungsprozesses. (KB^{HK} III.9) • fördern die Entwicklung der zu pflegenden Menschen mit Demenz in ihrem sozialen Bezugssystem sowie einen möglichst weitgehenden Erhalt von Autonomie auf der Basis von pflege- und bezugswissenschaftlichem Wissen. (KB^{HK} IV.3) • treffen in moralischen Konfliktsituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung pflegeethischer Ansätze. (KB^{HK} IV.7)

Inhalte des Moduls:	• Grundlagen erweiterter heilkundlicher Verantwortung • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage, die von chronischen Wunden oder von einer Demenz betroffen sind. • Praktische Übungen aufbauend zu den Inhalten des Moduls. **Pathophysiologie und Epidemiologie:** • Vertiefende medizinische Aspekte von Diabeteserkrankungen, chronischen Wunden und Demenz, einschließlich epidemiologischer Daten und Prävalenz, Diagnostik und wissenschaftlich fundierter Assessmentinstrumente. **Pflege und Therapie:** • Entwicklung individueller Pflege- und Therapiepläne auf der Grundlage diagnostischer Algorithmen und personenzentrierter Ansätze. • Planung und Durchführung von Pflegeprozessen unter Berücksichtigung der interdisziplinären Zusammenarbeit. **Therapeutische Interventionen:** • Medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapieoptionen für Menschen aller Altersstufen mit chronischen Wunden, diabetischer Stoffwechsellage und Demenz. • Anwendung moderner Methoden und Technologien in den Bereichen Wundversorgung, Diabetesmanagement und Demenz. **Kommunikation und Beratung:** • Kommunikationstechniken: Techniken der Patientenkommunikation und -beratung einschließlich der Unterstützung von Bezugspersonen. • Entwicklung und Durchführung von Schulungsprogrammen für Patienten und deren Bezugspersonen. **Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen:** • Ethische Fragestellungen und rechtliche Aspekte in der Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden, diabetischer Stoffwechsellage und Demenz.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar, praktische Übung
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen, szenisches Spiel, simulationsbasierte Lehre, Referate
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	**Staatliche mündliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung gemäß § 36 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung, Teil B.** **15-30 Minuten** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen sowie der Module P 25.01 – P 25.24 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung).

	Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung: Nachweis von mindestens 144 CP. **Voraussetzung für die Vergabe der CP**: Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.28	**Modultitel:** Heilkunde II: Wunde, Demenz, Diabetes Mellitus		
Modulverantwortung:	Professur für Medizin (NN 1) Professur für Medizin (NN 2)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 1 SWS			**Fachsemester:** 8. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Praxis gemäß § 30 PflAPrV Absatz 2: Praxiseinsatz zum Erwerb erweiterter heilkundlicher Kompetenzen. **Praxis XII bis XIII:** 308 Std. (8 Wochen)			
Kontaktzeit: 15 Std. (1 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	**Selbststudium: -**
Vorlesung:	-	-	
Seminar:	-	15 Std. (1 SWS)	**Angeleitete Trainings an der HS (Skills Lab): -**
Übung:	-	-	
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung: -**
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Die vorherige Absolvierung der Module P 25.01 bis P 25.27 wird empfohlen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • haben ein professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung entwickelt. (KB^{HK} I) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen aller Altersstufen mit einer diabetischen Stoffwechsellage, chronischen Wunden oder Demenz entlang eines Algorithmus bzw. Behandlungspfads einschließlich der Verordnung von Medizinprodukten (z.B. Verbandmaterial) und Hilfsmitteln unter Berücksichtigung von besonderen Verlaufsdynamiken in enger Abstimmung mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen sowie dem interprofessionellen Team. (KB^{HK} II.1, III.3, IV.1, IV.4) • nutzen spezifische Assessmentinstrumente der Geriatrie, Demenzdiagnostik und der geriatrischen Pflege bzw. Assessmentinstrumente zur Einschätzung diabetesassoziierter Werte bzw. diagnostische wundbezogene Assessmentinstrumente und erheben und beurteilen den individuellen Pflege- und Therapiebedarf sowie Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen von Menschen in diabetischer Stoffwechsellage, mit chronischen Wunden oder mit einer Demenz. (KB^{HK} II.2, III.2, IV.2)		

	• nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen, um zu pflegende Menschen in diabetischer Stoffwechsellage, mit chronischen oder schwerheilenden Wunden oder einer Demenz und ihre Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung kommunikativ zu unterstützen. (KB^{HK} II.3, III.4, IV.5) • konzipieren, gestalten und evaluieren Informations-, Schulungs- und Beratungskonzepte für Menschen in einer diabetischen Stoffwechsellage, mit chronischen Wunden oder einer Demenz und ihren Bezugspersonen auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse und etablierter Versorgungsleitlinien. (KB^{HK} II.4, III.5, IV.6) • analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage, mit chronischen Wunden oder mit einer Demenz, reflektieren diese kritisch und wirken an der (Weiter-)Entwicklung mit. (KB^{HK} II.2, II.5, II.9, III.6, IV.8) • wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung im Hinblick auf die pflegerische und medizinische Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden oder einer Demenz mit. (KB^{HK} III.7, IV.9) • erschließen und bewerten Forschungsergebnisse und neue Technologien im Bereich der Versorgung von Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage oder mit einer Demenz und setzten diese im Pflege- und Therapieprozess um. (KB^{HK} II.8, IV.10) • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Versorgung von Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage und bewerten diese kritisch. (KB^{HK} II.7) • schätzen die Wirkung von unterschiedlichen therapeutischen Möglichkeiten bezogen auf die Ziele und den Nutzen für die Wundheilung kritisch ein. (KB^{HK} III.8) • erschließen und bewerten (aktuelle) Forschungsergebnisse und Empfehlungen von Fachgesellschaften, z. B. Expertenstandards und Leitlinien, zur Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden und nutzen diese ggf. für die Gestaltung des Versorgungsprozesses. (KB^{HK} III.9) • fördern die Entwicklung der zu pflegenden Menschen mit Demenz in ihrem sozialen Bezugssystem sowie einen möglichst weitgehenden Erhalt von Autonomie auf der Basis von pflege- und bezugswissenschaftlichem Wissen. (KB^{HK} IV.3) • treffen in moralischen Konfliktsituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung pflegeethischer Ansätze. (KB^{HK} IV.7)

Inhalte des Moduls:	• Vertiefung der Inhalte des Moduls P 25.25 zum Erwerb erweiterter heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage, die von chronischen Wunden oder von einer Demenz betroffen sind. • Reflexionsveranstaltungen
Art der Lehrveranstaltung(en):	eReflexionsseminar
Lernformen:	E-Learning
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	**Staatliche praktische Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung gemäß § 37 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung, Teil B.** **180 Minuten** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen sowie der Module P 25.01 – P 25.27 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung). **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Nachweis von mindestens 144 CP. **Voraussetzung für die Vergabe der CP**: Nachweis der Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen, Nachweis der erbrachten Praxisstunden und Bearbeitung des Logbuchs zur praktischen Studienphase.
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

VII. Bereich G: Wahlpflichtbereich

Modul: P 25.29a	**Modultitel:** Qualitätsentwicklung		
Modulverantwortung:	Die Modulverantwortung wird spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 8. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • kennen die grundlegenden Definitionen, Theorien und Modelle des Qualitätsmanagements. • sind mit den verschiedenen Qualitätsmanagementsystemen und -normen, insbesondere ISO 9001, vertraut, verstehen die Bedeutung von Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen und dessen historische Entwicklung. • verstehen die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Aspekten des Qualitätsmanagements und deren Einfluss auf die Patientensicherheit und die Pflegequalität. Sie können die Rolle von Führungskräften und Mitarbeitern im Qualitätsmanagement erklären und die Bedeutung der kontinuierlichen Verbesserung für die Organisationsentwicklung nachvollziehen. • sind befähigt, die besonderen Anforderungen und Herausforderungen des Qualitätsmanagements in Krankenhäusern und in der Langzeitpflege zu analysieren. • sind in der Lage, Qualitätsmanagementkonzepte und -methoden praktisch anzuwenden, um die Qualität in verschiedenen Pflegeeinrichtungen zu verbessern, Qualitätsmanagementsysteme zu implementieren und an die spezifischen Bedingungen von Krankenhäusern und Langzeitpflegeeinrichtungen anzupassen. • können Qualitätsindikatoren entwickeln und nutzen, um die Leistung und Qualität von Pflegeeinrichtungen zu bewerten.		

	• sind fähig, neue Ansätze und Methoden des Qualitätsmanagements kritisch zu evaluieren und auf deren Wirksamkeit hin zu untersuchen. Sie können eigenständige wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen durchführen und dabei innovative Lösungsansätze entwickeln. • sind in der Lage, Forschungsergebnisse im Bereich Qualitätsmanagement in der Praxis anzuwenden und zur Weiterentwicklung des Fachgebiets beizutragen.
Inhalte des Moduls:	• Definition und Bedeutung von Qualität im Gesundheitswesen • Historische Entwicklung des Qualitätsmanagements • Theorien und Modelle des Qualitätsmanagements • Qualitätsmanagement im Krankenhaus und in der Langzeitpflege • Qualitätsmanagementsysteme und -normen • Aufbau und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems einschließlich Projektmanagement • Zertifizierungsprozesse und Akkreditierung • Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagements (Qualitätszirkel, kontinuierliche Verbesserung, PDCA-Zyklus, Benchmarking u.a.) • Fehler- und Risikomanagement (z.B. FMEA) • Qualitätsindikatoren • Prozessmanagement • Methoden der Qualitätsbewertung und -messung • Audits und interne/externe Bewertungen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, Projektarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.29b	**Modultitel:** Pflegeberatung		
Modulverantwortung:	Professur für pflegerische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 8. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verfügen über ein breites und umfassendes Wissen zu Methoden der Pflegeberatung, Schulung und des Casemanagements und kennen die sozialrechtlichen Grundlagen zu den Themen Pflegebedürftigkeit, Behinderung und Teilhabe. • verfügen über ein vertieftes Wissen und Verstehen von Anleitungs-, Schulungs- und Beratungsansätzen und erkennen den Stellenwert für das professionelle Handeln in (Pflege-) therapeutischen Kontexten. Sie können diese Ansätze auf unterschiedliche Situationen und Settings des Betreuungsprozesses von Patient*innen, Klient*innen sowie ihren Bezugspersonen übertragen. • verfügen über die Kompetenz, Anleitungs-, Schulungs- und Beratungssituationen aus einer professionsspezifischen Perspektive ziel- und adressatenorientiert zu organisieren, zu gestalten und zu evaluieren. Darüber hinaus entwickeln sie Anleitungs- und Beratungskonzepte zur Stärkung der Kompetenz und partizipativen Entscheidungsfindung der Patient*innen, Klient*innen. • können relevante Informationen zu Schulung und Beratung sammeln und diese im Hinblick auf die Rahmenbedingungen von Versorgungsleistungen in den Gesundheitsberufen auswerten und interpretieren. Sie können fundierte Urteile daraus ableiten, die es ermöglichen, komplexe Schulungs- und Beratungssituationen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse langfristig zu gestalten und an der Entwicklung und Vernetzung neuer Konzepte mitzuwirken. Sie sind in der Lage, einen individuell auf die*den Klient*in angepassten Versorgungsplan zu erstellen.		

	• können eigenständige fachbezogene Positionen zur Gestaltung von Schulungs- und Beratungsprozessen in unterschiedlichen Settings der Pflege und der Therapeutischen Berufe begründet formulieren. • verfügen über die erforderlichen Kompetenzen, um Schulungs- und Beratungsprozessen zu planen, zu organisieren und umzusetzen sowie im Austausch mit Fachvertreter*innen und Laien in einem Team die Verantwortung zu übernehmen. • sind in der Lage, Patient*innen, Klient*innen oder deren Bezugspersonen über ihre Rechte aufzuklären, sie zu beraten, zu unterstützen und im Sinne einer partizipativen Entscheidungsfindung zu begleiten.
Inhalte des Moduls:	**Theoretische und praktische Grundlagen des Case Managements:** • Definitionen und Funktionen von Case Management • Konzepte des Case Managements • interdisziplinären Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit • Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung • Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung • Handlungsfeldspezifische Theorien und Anwendungen **Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz:** • Kenntnisse in der Kommunikation und Gesprächsführung (u. a. gesprächsfördernde und gesprächshemmende Faktoren kennen, Balance zwischen Nähe und Distanz erreichen, Konflikte wahrnehmen und erkennen) • Vermittlung des Beratungsverständnisses gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Pflegeberatungs-Richtlinien) • Vermittlung personaler Kompetenz (kooperativ, respektvoll, empathisch, kommunikativ) • Moderation (insbesondere von Fallkonferenzen) • Vermittlung des Beratungsprozesses gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Pflegeberatungs-Richtlinien) in der jeweils geltenden Fassung • Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI • Konzepte integrativer Arbeit mit Angehörigen und weiteren Personen/besondere Belastungen Angehöriger und weiterer Personen • Umgang mit besonderen Belastungen für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater/Grenzen der Pflegeberatung **Recht:** • Allgemeines Sozialrecht (Aufklärung, Auskunft, Beratung, Antragstellung, sozialrechtlicher Herstellungsanspruch, Grundkenntnisse des Sozialverwaltungsverfahrens, Grundkenntnisse des Sozialgerichtsgesetzes)

	• Besondere pflegerelevante Rechtsfelder (Leistungsrecht der Pflegeversicherung, Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen, Leistungsrecht der Krankenversicherung (SGB V), Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), Sozialhilfe (SGB XII), Rehabilitationsrecht (SGB IX), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Vertragsrecht der Pflegekassen, privates Vertragsrecht insbesondere bei Verträgen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und bei Pflegeverträgen in der häuslichen Pflege, Datenschutz, Pflegebegutachtung nach dem SGB XI, Grundsätze des Betreuungsrechts, Bundesversorgungsgesetz)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, Projektarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Mündliche Prüfung 15 Minuten Die Inhalte dieses Wahlmoduls orientieren sich unter anderem an den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI zur erforderlichen Anzahl, Qualifikation und Fortbildung von Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern vom 29. August 2008 in der Fassung vom 22. Mai 2018
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc. Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls wird das Zertifikat zur/zum Pflegeberater*in verliehen.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.29c	**Modultitel:** Wahlmodul		
Modulverantwortung:	Die Modulverantwortung ist abhängig vom gewählten Modul und wird spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 8. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	Die konkrete Art der Lehrveranstaltungen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben		**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:			
Übung:			**Praxis:** -
Praktische Übung:			
Reflexionsseminar:			**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:			
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Qualifikationsziele und Kompetenzen werden in dem jeweils gewählten Modul aus dem Angebot der Hochschule für Technik und Gesundheit oder dem Angebot anderer Universitäten und Fachhochschulen ausgewiesen.		
Inhalte des Moduls:	Wahlmodule können aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit oder auch an anderen Universitäten und Fachhochschulen ausgewählt werden. Eine Anrechnung externer Veranstaltungen an anderen Hochschulen kann über dieses Wahlmodul erfolgen. Das Wahlmodul kann durch eine individuelle Betreuung der Lehrenden der Hochschule für Technik und Gesundheit oder durch Anrechnung eines externen Wahlmoduls an einer anderen deutschen oder internationalen Hochschule angerechnet werden. Eine Anrechnung muss im Vorfeld geklärt werden. Die Teilnahme an den Wahlmodulen erfolgt durch ein Einschreibeverfahren.		
Art der Lehrveranstaltung(en):	Die konkrete Art der Lehrveranstaltungen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.		
Lernformen:	Die konkrete Art der Lehrformen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Art und Umfang der Prüfung richten sich nach dem Angebot der Lehrveranstaltung, bzw. der jeweiligen Hochschule. Die Studierenden müssen die erbrachte Prüfungsleistung beim Prüfungsamt nachweisen.		
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.		

(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.30a	**Modultitel:** Global Health		
Modulverantwortung:	Die Modulverantwortung wird spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 8. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verstehen die zentralen Herausforderungen und Gesundheitsrisiken sowie die sozialen, ökologischen und ökonomischen Determinanten der Gesundheit analysieren. • können innovative Ansätze und Technologien in der globalen Gesundheitsversorgung identifizieren. • verfügen über ein tiefes Verständnis für die komplexen Gesundheitsprobleme und -lösungen auf globaler und lokaler Ebene. • sind befähigt, auf der Grundlage des erworbenen Wissens lokale Gesundheitskrisen zu erkennen und angemessene Reaktionen zur Optimierung und Anpassung der Versorgung zu formulieren. • sind in der Lage, lokale Stakeholder zu identifizieren und Versorgungsprozesse vor dem Hintergrund des Klimawandels fundiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.		
Inhalte des Moduls:	• Grundlagen zur globalen Erwärmung und deren Auswirkung auf die Gesundheit • Definition und Bedeutung von Global Health. • Überblick über globale Gesundheitsorganisationen (WHO, UNICEF, NGOs) und Begriffe • Nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) und ihre Bedeutung für die Gesundheit. • Globale Krankheitslast und Gesundheitstrends • Soziale Determinanten der Gesundheit • Umwelt- und ökologische Determinanten		

	• Politische und ökonomische Faktoren • Menschenrechte und Ethik in der Global Health • Globale und lokale Gesundheitskrisen und Notfälle
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, Projektarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.30b	**Modultitel:** Praxisanleitung		
Modulverantwortung:	Professur für Pflege (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 8. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:	60 Std. (4 SWS)	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	-	-	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verstehen die grundlegenden Prinzipien und Methoden der Praxisanleitung in der Pflege. • sind in der Lage, Lernprozesse und berufliche Entwicklungsziele von Auszubildenden in der Pflege in Zusammenarbeit mit berufsqualifizierten Praxisanleitenden zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. • können die individuellen Lernbedürfnisse von Auszubildenden in der Pflege erkennen und in Zusammenarbeit mit berufsqualifizierten Praxisanleitenden entsprechende Anleitungen und Unterstützungsstrategien entwickeln. • kennen relevante pädagogische Konzepte und didaktische Methoden für die Praxisanleitung. • sind befähigt, Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien effektiv einzusetzen, um ein unterstützendes und kooperatives Lernumfeld zu fördern. • kennen und berücksichtigen ethische und rechtliche Aspekte der Praxisanleitung in der Pflege. • verstehen die Bedeutung von interdisziplinärer Zusammenarbeit und können diese in der Praxisanleitung fördern und integrieren. • sind befähigt, Feedback konstruktiv zu geben und zu nutzen, um die Lern- und Leistungsentwicklung von Auszubildenden in der Pflege zu optimieren.		
Inhalte des Moduls:	• Berufsbild, Rolle und Aufgaben der Praxisanleitenden • Rechtliche Rahmenbedingungen und ethische Aspekte • Lernortkooperationen		

	• Lern- und Lehrtheorien • Didaktische Modelle und Methoden • Planung und Gestaltung von Lernsituationen • Methoden der Lernprozessbegleitung und -unterstützung • Gesprächsführung und Feedbackmethoden • Kriterien und Methoden der Leistungsbewertung • Bedeutung und Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Praxisanleitung • Fort- und Weiterbildungsangebote
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristische Paar- und Gruppenarbeit, fallorientiertes Lernen, szenisches Spiel, simulationsbasierte Lehre
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Mündliche Prüfung 15 Minuten Die Inhalte dieses Wahlmoduls orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben für die Qualifikation zur Praxisanleitung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (2018).
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc. Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die erforderlichen 300 Stunden der Fortbildung für die Qualifikation zur Praxisanleitung vollständig absolviert.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 25.30c	**Modultitel:** Wahlmodul		
Modulverantwortung:	Die Modulverantwortung ist abhängig vom gewählten Modul und wird spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 4 SWS			**Fachsemester:** 8. Semester
Credit Points (CP): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 60 Std. (4 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	Die konkrete Art der Lehrveranstaltungen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben		**Selbststudium:** 120 Std.
Seminar:			
Übung:			**Praxis:** -
Praktische Übung:			
Reflexionsseminar:			**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:			
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Qualifikationsziele und Kompetenzen werden in dem jeweils gewählten Modul aus dem Angebot der Hochschule für Technik und Gesundheit oder dem Angebot anderer Universitäten und Fachhochschulen ausgewiesen.		
Inhalte des Moduls:	Wahlmodule können aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit oder auch an anderen Universitäten und Fachhochschulen ausgewählt werden. Eine Anrechnung externer Veranstaltungen an anderen Hochschulen kann über dieses Wahlmodul erfolgen. Das Wahlmodul kann durch eine individuelle Betreuung der Lehrenden der Hochschule für Technik und Gesundheit oder durch Anrechnung eines externen Wahlmoduls an einer anderen deutschen oder internationalen Hochschule angerechnet werden. Eine Anrechnung muss im Vorfeld geklärt werden. Die Teilnahme an den Wahlmodulen erfolgt durch ein Einschreibeverfahren.		
Art der Lehrveranstaltung(en):	Die konkrete Art der Lehrveranstaltungen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.		
Lernformen:	Die konkrete Art der Lehrformen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Art und Umfang der Prüfung richten sich nach dem Angebot der Lehrveranstaltung, bzw. der jeweiligen Hochschule. Die Studierenden müssen die erbrachte Prüfungsleistung beim Prüfungsamt nachweisen.		
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.		

(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

VIII. Bereich H: Bachelor-Thesis

Modul: P 25.31	**Modultitel:** Bachelorarbeit und Kolloquium		
Modulverantwortung:	Professur für pflegerische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien Professur für Pflege (NN)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester		**Modulart:** Pflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Moduls: ein Semester / jährlich / 2 SWS			**Fachsemester:** 8. Semester
Credit Points (CP): 12	**Arbeitsbelastung gesamt:** 360 Std.		**Sprache:** Deutsch
Kontaktzeit: 30 Std. (2 SWS)	**Präsenz**	**E-Learning**	
Vorlesung:	-	-	**Selbststudium:** 330 Std.
Seminar:	-	-	
Übung:	-	-	**Praxis:** -
Praktische Übung:	-	-	
Reflexionsseminar:	-	-	**Praxisbegleitung:** -
Kolloquium:	15 Std. (1 SWS)	15 Std. (1 SWS)	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventinnen und Absolventen … • verfügen über ein vertieftes Wissen in Bezug auf das Suchen, Auswählen und Analysieren wissenschaftlicher Literatur und sind in der Lage, dieses Wissen effizient einzusetzen, um einen Forschungsgegenstand auszuwählen und diesen in Bezug auf die Aufgabenstellung einzugrenzen. • sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet zu erstellen und selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, in Forschungsprojekten mitzuwirken. • leisten durch ihre wissenschaftliche Arbeit einen Beitrag zu evidenzbasierter Forschung und Praxis sowie zur Weiterentwicklung der eigenen Profession. • sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Fragestellungen und Thesen zu formulieren und ihre Ergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Standards schriftlich darzulegen. • sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse in angemessener Weise (Fach-)Expert*innen und Laien zu präsentieren und mit ihnen in einen fachlichen Diskurs zu treten.		

Inhalte des Moduls:	• Überblick über Forschungsmethoden der jeweils zugrundeliegenden Fachdisziplinen • Formulierung von Forschungsfragen • Evaluation und Methoden der Datenauswertung
Art der Lehrveranstaltung(en):	Kolloquium, eSeminar
Lernformen:	Kollegiale Beratung, forschungsbasiertes Lernen, E-Learning
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP):	Bachelorarbeit gemäß § 9 der Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Pflege, B.Sc.“ 12 Wochen Bearbeitungszeit
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflege, B.Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.